



74. JAHRGANG • OKTOBER **10** 2020

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



Städtepartnerschaften
INNENSTADTBELEBUNG



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287



Ich möchte die Zeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** (10 Ausgaben)

im günstigen Jahresabonnement bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
- elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle

per Bankabbuchung

gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



Eine lebendige Wahl

Die Kommunalwahlen im vergangenen September haben in vielen Städten, Kreisen und Gemeinden für Veränderung gesorgt. Das ist ein gutes Zeichen. Die Demokratie vor Ort ist voller Leben. Und frischer Wind tut gut, solange er nicht zum Sturm ausartet.

Dass die Bürgerinnen und Bürger sich für die kommunale Sache begeistern können, zeigte nicht zuletzt die gestiegene Wahlbeteiligung. Damit war nicht unbedingt zu rechnen. Wegen der Corona-Pandemie war vielerorts die Unsicherheit mit Händen zu greifen. Umso erfreulicher, dass fast siebeneinhalb Millionen Wahlberechtigte ihre Stimme abgegeben haben, um das Spitzenpersonal in den Kommunen und eine Vertretung für Gemeinderat, Kreistag und Integrationsrat zu bestimmen. Vielleicht hat ja auch die kleine Video-Kampagne zu der guten Beteiligung beigetragen, in der Prominente auf Bitten des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Wahl aufgerufen haben. Der große Zuspruch in den sozialen Netzwerken spricht dafür.

Die Wahlergebnisse zeigen eine Stärkung der politischen Mitte. Den Löwenanteil der Stimmen konnten die Parteien des demokratischen Spektrums auf sich vereinen. Extreme Gruppierungen spielten nur eine Nebenrolle. Gleichwohl mussten die großen Parteien abermals Federn lassen. Die Zeiten, in denen CDU und SPD 80 Prozent der Sitze unter sich aufteilen konnten - Geschichte.

Stattdessen wird das Parteienspektrum auch auf der kommunalen Ebene bunter. Das macht die Arbeit im Rat nicht eben leichter. Aber genügt umso mehr dem Anspruch, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt abzubilden. Dass Debatten länger dauern und das Schmieden von Kompromissen mühsamer wird, ist der Preis für eine lebendige Demokratie.

Bemerkenswert ist der Trend zu parteilosen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Er hält weiterhin an. Mit den Entscheidungen in den Stichwahlen wird er sich vermutlich noch verstärken (die Ergebnisse lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor). Was mehr zählt denn je, ist die Fähigkeit Probleme zu lösen und Interessen zu moderieren. Unabhängig von Ideologie und politischer Tradition. Auch wenn die Bindungskraft der Parteien abnimmt: Die bunte Vielfalt der Räte in den Städten und Gemeinden ist kein Grund zum Pessimismus. Sondern ein Baukasten für moderne und den Menschen zugewandte Politik.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



100 Jahre / 100 Funde

Das Jubiläum der amtlichen Bodendenkmalpflege in Westfalen-Lippe, hrsg. v. LWL-Archäologie für Westfalen, 24 x 30 cm, 280 S., 39 Euro, ISBN 978-3-8053-5270-3

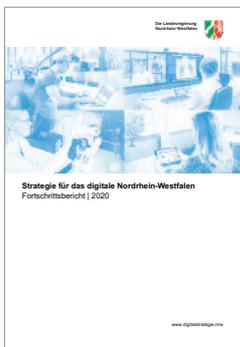
Zum 100-jährigen Bestehen der amtlichen Bodendenkmalpflege in NRW werden die 100 schönsten und bedeutendsten Funde aus der

Region in dem Bildband präsentiert. Dazu gehören etwa die bronzezeitliche „Urne von Gevelinghausen“ und der jüngst in Haltern am See geborgene römische Dolch mit Scheide. Zu den Bildern gibt es spannende Texte, die die Funde in einen größeren Zusammenhang stellen. Auch Angaben zu Datierung, Herkunft, Material, Größe und Fundverbleib sind aufgelistet.

Baukultur für das Quartier

Prozesskultur durch Konzeptvergabe, hrsg. v. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) u. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 25 x 21 cm, 126 S., ISBN 978-3-87994-263-3, kostenlos zu bestellen über E-Mail: karin.hartmann@bbr.bund.de, Stichwort: Konzeptvergabe, oder herunterzuladen unter www.bbsr.bund.de/Veröffentlichungen

Neben der Direktvergabe und dem Bieterverfahren etablieren sich Konzeptverfahren zunehmend als ein weiteres Instrument der kommunalen Bodenpolitik. Dabei entscheidet nicht der Höchstpreis über die Vergabe des Baugrunds, sondern das Konzept, das die nachhaltigsten Ansätze zur Weiterentwicklung des Quartiers verspricht. In der Publikation werden verschiedene Konzeptverfahren aus Städten vorgestellt und aus der Analyse Empfehlungen für derartige Verfahren abgeleitet. Neben dem vollständigen Bericht gibt es auch eine Kurzfassung der Forschungsergebnisse.



Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen

Fortschrittsbericht | 2020, hrsg. v. Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, DIN A4, 40 S., kostenlos herunterzuladen unter www.digitalstrategie.nrw

Die Landesregierung hat im April 2019 die Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Der erste Fortschrittsbericht beschreibt Zwischenstände

zur Umsetzung der Digitalstrategie in den Bereichen und Projekten rund um die Themen Nahverkehr, virtuelles Krankenhaus, Gesundheitsnetz, digitale Verwaltung, Modellregionen, mobile Arbeit und Breitband. Dabei zeigt sich, dass nicht jedes Vorhaben bereits umgesetzt ist. Viele Weichen wurden aber gestellt und manches durch die Corona-Krise beschleunigt.

INHALT

74. Jahrgang Oktober 2020



EDITORIAL

- 3 Eine lebendige Wahl
von Bernd Jürgen Schneider

STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

- 6 Typen und Trends bei Städtepartnerschaften
von Uwe Zimmermann
- 8 Förderung kommunaler Partnerschaften durch das Land NRW
von Stephan Holthoff-Pförtner
- 11 Einbeziehung von Jugendlichen in die Partnerschaftsarbeit in der Stadt Detmold
von Rainer Heller
- 14 Virtueller Austausch im Rahmen der Partnerschaften der Gemeinde Rosendahl
von Monika Klein
- 16 Grenzen von Städtepartnerschaften am Beispiel von Schwerte und Nowy Sacz
von Dimitrios Axourgos

Titelfoto: Oliver Boehmer - bluedesign®

Thema **Städtepartnerschaften**

Kostenlose Tablets für Schulen in Vlotho

Zum Start des neuen Schuljahres hat die Stadt **Vlotho** alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an sämtlichen Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Das „Vlothoer Chancenmodell“ ist nach Angaben der Stadtverwaltung bundesweit einmalig und soll allen Kindern und Jugendlichen gerade in der Corona-Krise die gleiche Chance auf Teilhabe an Bildung und Digitalisierung geben. Die Kosten für Kauf und Unterhaltung der Geräte für die nächsten vier Jahre belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro und sollen aus dem städtischen Haushalt und aus Fördermitteln finanziert werden.

Emmerstadt erste Gemeinwohl-Kommune Deutschlands

Die Stadt **Steinheim** ist die erste Kommune in Deutschland, die eine Gemeinwohlbilanz erstellt hat und dafür zertifiziert und ausgezeichnet wurde. Gemeinwohl-Ökonomie steht für ein Wirtschaftssystem, das aus gemeinwohlfördernden Werten aufgebaut ist. Beurteilt werden Themenfelder wie Ökologie, demokratische Mitbestimmung, soziale Gerechtigkeit oder der Beitrag zum Gemeinwesen. In der Bilanz lässt sich überprüfen, wie sich die Kommune auf den Feldern Menschenwürde, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit oder Transparenz darstellt, um so ihre Anziehungskraft und Attraktivität zu erhöhen.

Mehr Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung

Anfang März 2020 nahmen in Nordrhein-Westfalen 620.776 Kinder unter sechs Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Das waren 3,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Nach Angaben von Information und Technik NRW waren 151.736 dieser Kinder noch keine drei Jahre alt. Damit wurden 4.565 oder 3,1 Prozent mehr Kinder unter drei Jahren betreut als im März 2019. Die Betreuungsquote stieg von 28,2 auf 29,2 Prozent. Wie das Statistische Landesamt weiter mitteilte, handelt es sich bei den vorliegenden Zahlen um eine rückblickende Stichtagsbetrachtung, bei der die betreuten Kinder und nicht die vorhandenen Plätze ermittelt wurden.

Auf dem Weg zum ersten Heilwald in NRW

Die Stadt **Bad Lippspringe** will den 200 Hektar großen Kurwald mit seinem historischen Baumbestand und attraktiven Erlebnisraum als ersten Heilwald in NRW anerkennen und zertifizieren lassen. Nach einem Gutachten erfülle Bad Lippspringe alle Kriterien für einen Heilwald, wie er in Mecklenburg-Vorpommern bereits ausgewiesen wurde, teilte die Stadt mit. Neben Baumbestand, Beschaffenheit des Geländes und Barrierefreiheit gehe es vor allem um die therapeutische Nutzung des Waldes. So ist die Landesgartenschaustadt von 2017 Heilklimatischer Kurort mit Zusatzprädikat „Premium Class“. Zudem gibt es in unmittelbarer Nähe von Kurwald und Gartenschau Gelände sechs Kliniken in städtischer Trägerschaft.

- 17 Städtepartnerschaften und Städtediplomatie
von Roland Schäfer
- 19 Partnerschafts- und Europaarbeit kleiner und mittlerer Kommunen in NRW
von Wolfram Kuschke und Kai Pfundheller
- 21 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Herzogenrath und Kerkrade
von Eric Joachim Gluth
- 23 Kommunale Entwicklungspartnerschaft in der Stadt Rheinbach
von Stefan Raetz

INNENSTADTBELEBUNG

- 26 Nachnutzung von Handelsimmobilien
von Stephan Weitz und Elisabeth Beusker

SERVICE

- 10 Integration
- 28 Bücher
- 31 Europa-News
- 32 Gericht in Kürze

Während der Corona-Krise schickten Velberts Bürgermeister Dirk Lukrafka (Mitte) und sein Büro Grüße in den jeweiligen Landessprachen an alle Partnerstädte



FOTOMONTAGE: STADT VELBERT

Kommunaler Zusammenhalt auch in schwierigen Zeiten

Der durch die Corona-Pandemie vorangetriebene digitale Austausch zwischen Partnerstädten kann den persönlichen Kontakt ergänzen, aber nicht ersetzen

Im Herbst 2020 gefragt nach Typen und Trends bei Städtepartnerschaften, kann und mag man nicht an dem Thema Corona-Pandemie vorbeikommen. Es gab und gibt einen neuen, erzwungenen Trend bei Städtepartnerschaften - nämlich auf die persönliche Begegnung zu verzichten, oder diese zumindest einschränken zu müssen.

Es gibt eine Redensart, nach der man den Wert von etwas manchmal erst richtig erkenne, wenn es weg sei. Die Aktiven der Städtepartnerschaftsarbeit haben gewiss immer schon gewusst, dass die Begegnung der Menschen zum Wert und Kern der kommunalen Partnerschaftsarbeit gehört. Dennoch haben die Einschränkungen durch das Coronavirus schmerzhaft dazu beigetragen, dass der Verlust dieses Wertes noch klarer wurde.

Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die schon selbstverständliche Gewöhnung an die offenen Grenzen

im Schengen-Raum. Hier haben die Corona-Beschränkungen das Bewusstsein dafür geschärft, dass offene Grenzen keine Selbstverständlichkeit sind, sondern eine außergewöhnliche Errungenschaft Europas, die es zu bewahren und zu entwickeln gilt.

Partnerschaftsarbeit digital Gleichwohl hat auch das Coronavirus es nicht geschafft, die Städtepartnerschaftsarbeit zum Erliegen zu bringen. Persönliche Zusammenkünfte wurden in vielen Fällen durch andere Formate wie digitale Austausche zumindest stückweit ersetzt. Denkbar ist durchaus, dass die digital gepflegte kommunale Partnerschaft auch nach der Corona-Pandemie ein Bestandteil der Städtepartnerschaften bleibt und die Zusammenkünfte ergänzen wird.

Auch ohne Corona-Zwänge bietet die digitale Städtepartnerschaft Mehrwerte: etwa konkret planbare



DER AUTOR

Uwe Zimmermann ist Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Generalsekretär des Rates der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion

Kommunikation, Dokumentationsmöglichkeiten, fokussierte Themenformate, Vernetzung, Kostensparnisse oder die Reduzierung von Organisations- und Zeitaufwand.

Gleichwohl - die persönliche Begegnung der Menschen, das Miteinander ist und bleibt der Markenkern der kommunalen Partnerschaften. Und das soll er auch bleiben. Digitale Optionen werden diesen Kern ergänzen, aber nicht ersetzen. Kommunale Partnerschaften in Europa werden getragen von den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in diesen einbringen, engagieren und zusammenfinden.

Zusammenarbeit und Solidarität Städtepartnerschaften sind aber weit mehr als eine Begegnungsstätte der Menschen. Thematische und fachliche Zusammenarbeit und Austausch etwa bei Fragen der Stadtentwicklung, der kommunalen Daseinsvorsorge, der Wirtschaftsförderung, der Entwicklungszusammenarbeit oder des Klimaschutzes sind heute in zahlreichen kommunalen Partnerschaften zum selbstverständlichen Bestandteil geworden.

Und sie sind auch der Ort der Solidarität. Gerade in der Corona-Krise gibt es sehr viele Solidaritätsbekundungen und mehr noch konkrete Hilfe zwischen Partnerstädten in der Not - sei es durch das zur Verfügung stellen von Schutzausrüstungen oder das Angebot der Aufnahme von Covid-19-Erkrankten in Hospitälern der Partnerkommune. Darauf dürfen die Kommunen und Städtepartnerschaftsvereine stolz sein. Solidarität und Hilfe, das hatte es bei Städtepartnerschaften auch zuvor schon oft gegeben. Innerhalb des wiedervereinigten Deutschlands, in Europa und international. Bei Umwälzungen, Naturkatastrophen und vielem mehr.

Partnerschaft in Krisenzeiten Partnerschaft erweist sich auch und gerade in der Krise. Kommunale Partnerschaften können immer wieder vor Proben und Herausforderungen gestellt werden, wenn sich politische oder gesellschaftliche Sichtweisen wandeln oder auch in diametrale Gegensätze und abzuwehrende Positionen entwickeln.

Da kann es in der Partnerkommune zum Beispiel um die Diskriminierung von Minderheiten und Bevölkerungsgruppen gehen, das Erstarken chauvinistischer, totalitärer oder demokratiefeindlicher Gruppen, den Schutz gegen Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen und nicht zuletzt um die Wahrung der Menschenrechte, von Demokratie und Rechtsstaat. Dann stellen sich diffizile Fragen für eine Städtepartnerschaft. Soll man sich weiter und mit wem an einen Tisch setzen, im Gespräch und Austausch sein und bleiben, für ein Pressefoto aufstellen? Sollen Städtepartnerschaften in einer solchen Situation pausiert, auf „Eis gelegt“ oder sogar aufgekündigt werden? Am Ende werden die Verantwortlichen in einer Städtepartnerschaft diese Fragen immer im Einzelfall über-

legen und entscheiden müssen. Und vielleicht ist die Lage so, dass eine Pause oder sogar das Ende einer Städtepartnerschaft richtig sein kann.

Dialog statt Bevormundung Generell aber ist es sicher so, dass Partnerstädte sich stets für die Werte der Menschenrechte, Demokratie und des Rechtsstaates einsetzen und für diese eintreten sollten und das möglichst gemeinsam. Dafür ist es nötig und wichtig, im Gespräch zu sein und zu bleiben und für diese Werte mit und gegenüber den Partnerkommunen einzutreten. Dabei wird „Bevormundung“ oft nicht tunlich sein, klarer Dialog auf Augenhöhe aber weiterführen. Die richtigen Grenzziehungen werden dabei sicher zum schmalen Grat.

Zu bedenken ist zudem, dass problematische und auch schlicht abzulehnende politische und gesellschaftliche Positionierungen bei einer Partnerstadt dort selten ohne Widerspruch und Opposition sind. Mit diesen „oppositionellen Kräften“ in der Städtepartnerschaft im Dialog und Austausch zu bleiben und diese zu unterstützen, kann ein sinnvolles Element städtepartnerschaftlichen Engagements sein. Das Spektrum möglicher Reaktionen einer Städtepartnerschaft in der „Wertekrise“ ist weit. Es kann zum Beispiel umfassen, gerade in dieser Städtepartnerschaftskommune offen für Menschenrechte, Demokratie, Toleranz und Offenheit und Diskriminierungsfreiheit einzutreten. Sich dazu selbst klar zu positionieren, Partnerschaft und Solidarität mit diskriminierten Gruppen in der Partnerkommune zu üben, dies in der Städtepartnerschaft (öffentlich) klarzumachen. Probleme offen anzugehen, kann der bessere Weg sein, als über diese zu schweigen.

Stadtoberhäupter aus Deutschland und der Türkei tauschten sich im Juni per Videokonferenz über Möglichkeiten einer verstärkten kommunalen Zusammenarbeit aus

Sicherstellung der Förderung Lebendige Städtepartnerschaften brauchen engagierte Menschen. Sie brauchen Kontinuität, Nachwuchs und Organisation. Und sie brauchen Geld. Einer der wesentlichen Fördertöpfe ist - neben dem finanziellen Engagement der Kommunen selbst - das Programm



FOTO: PRESENCE TRANSLATE & INTERACT

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) der Europäischen Union. Die Länder und der Bund haben sich leider und kritikwürdig aus der Förderung kommunaler Partnerschaften weitgehend zurückgezogen.

Mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für den Haushalt der EU für die Jahre 2021 bis 2027 wurde für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und dessen geplantes Nachfolgeprogramm „Citizens, Equality, Rights and Values“ (CERV) eine problematische Vorlage geliefert. Schon vorher war in dem Budgetvorschlag der Europäischen Kommission für 2018 für die Gesamtprogramme „Justiz“ und „Rechte und Werte“ keine auskömmliche Summe angesetzt. Und dieser Vorschlag wurde nun sogar noch weiter gekürzt. Dies würde zu einer fast 20-prozentigen Kürzung aller Programmteile und auch der Förderung von kommunalen

Die Kommunen in NRW pflegen über tausend Städtepartnerschaften und Freundschaften vor allem mit Partnern in Europa



FOTO: KOWA979 - STOCK.ADOBE.COM

Förderung von Städtepartnerschaften in NRW

Die Landesregierung unterstützt das Engagement von kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren für lebendige Städtepartnerschaften mit Wettbewerben und Auszeichnungen

Interesse an Neuem, Offenheit für Andere und Anderes, Austausch mit vielen verschiedenen Menschen - das bringt uns weiter. Für jede Einzelne und jeden Einzelnen von uns gilt dies ebenso wie für Staaten, Regionen und Städtepartnerschaften. Deswegen unterstütze ich aus ganzem Herzen das große Engagement, das kommunale und gesellschaftliche Akteure in der Städtepartnerschaftsarbeit an den Tag legen. Internationale kommunale Zusammenarbeit lässt Jede und Jeden von uns vor der eigenen Haustür erleben, was weltweit gilt: Austausch schafft Verständnis, neue Ideen und konstruktive Lösungsansätze. Der persönliche Kontakt mit einer Partnerregion lässt Freundschaften entstehen und bringt uns andere Kulturen näher. Außerdem macht Austausch kreativ. Dies wird in der Städtepartnerschaftsarbeit gerade jetzt sichtbarer denn je: In der Corona-Pandemie gab es online durchgeführte Kochabende und Chorproben, Spendenaktionen, Hilfsangebote und vieles mehr. Diese wenigen Beispiele machen deutlich, mit welcher Energie Städtepartnerschaften auch in schwierigen Zeiten verfolgt werden.

Es zeigte und zeigt sich in dieser weltumspannenden Situation auch, dass viele Ziele nur dann erreichbar sind, wenn wir zusammenhalten und aufeinander Rücksicht nehmen. Städtepartnerschaften leben dieses Prinzip jeden Tag aufs Neue. Sie zu unterstützen,



DER AUTOR

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner ist Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes NRW

FOTO: STADT WÜRSELEN



Die Stadt Würselen erhielt im Juni Mundschutze aus ihrer chinesischen Partnerstadt Ruichang

Partnerschaften führen. Und das gerade in einer Zeit, in der Europa gemeinsam durch eine historische Krise kommen und der Zusammenhalt gestärkt werden muss.

Es ist zur Unzeit ein vollkommen falsches Signal, den europäischen Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern einzuschränken. Im Gegenteil: Gerade jetzt muss dieser ausgebaut werden. Städtepartnerschaften stiften und bewahren ein europäisches Bewusstsein. Das ist für das Gelingen des europäischen Integrationswerkes unverzichtbar. Daher hat sich der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) an die Bundesregierung gewandt mit dem Appell, im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft diesem Kürzungsvorschlag entgegenzusteuern.

Europäisches Bewusstsein und Engagement - das ist letztlich unbezahlbar. Der RGRE hat dazu mit den Kommunalverbänden eine klare Forderung an die EU: Diese soll pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr einen Euro für die Städtepartnerschaftsförderung aufwenden! Der Nutzen für unseren gemeinsamen Kontinent dafür würde diese Summe bei Weitem übersteigen. ●



ist und bleibt damit ein wichtiger Fokus der internationalen Arbeit der Landesregierung.

Europa bei uns zuhause Mit dem Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ hat die Landesregierung seit 2016 rund 100 Projekte der europäischen Städtepartnerschaftsarbeit sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnern in den Niederlanden und Belgien gefördert. Vor dem Hintergrund des Brexit haben wir in diesem Jahr besonders Projekte mit Partnern aus dem Vereinigten Königreich unterstützt. Im Fokus von „Europa bei uns zuhause“ stehen innovative, vernetzende, nachhaltige und öffentlichkeitswirksame Projekte und Veranstaltungen. Sie vermitteln den europäischen Gedanken etwa bei Jubiläen, Festivals oder Sportveranstaltungen. Auch Workshops, in denen Ideen für neue Zielgruppen oder innovative Strategien erarbeitet werden, zählen dazu. Ziel aller Projekte ist es, den Menschen in Nordrhein-Westfalen Europa und die Chancen, die Europa jeder Einzelnen und jedem Einzelnen von uns bietet, näher zu bringen. Die Landesregierung möchte mit diesem Wettbewerb vor allem das gegenseitige Verständnis fördern und die Vielfalt Europas sichtbar und erlebbar machen. Auch 2021 können sich Kommunen und gesellschaftliche Akteure aus Nordrhein-Westfalen wieder um eine nachträgliche Kostenerstattung von bis zu 5.000 Euro pro Projekt bewerben.

Wettbewerb zur Europawoche Außerdem unterstützt die Landesregierung durch den Wettbewerb zur Europawoche in jedem Jahr Workshops, Seminare, Tagungen, Konferenzen, Lesungen, Gesprächsrunden oder andere innovative Projekte, die möglichst vielen Menschen ermöglichen, sich mit Europa auseinanderzusetzen. Mit dieser Prämierung möchten wir landesweit mehr Sensibilität dafür schaffen, welche Bedeutung Europa in allen Lebensbereichen der Menschen hat und welche Chancen und Möglichkeiten Europa jedem Einzelnen von uns bietet. Kommu-

nen, Vereine, Verbände, Schulen, Hochschulen, Einrichtungen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen können sich mit Projektideen rund um die bundesweit stattfindende Europawoche und des Europatags am 9. Mai bewerben.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 96 Projekte prämiert, die jeweils eine Unterstützung von bis zu 2.000 Euro erhalten können. Zu den ausgewählten Projekten zählen etwa Projekttage an Schulen, öffentliche Podiumsdiskussionen, Workshops, Foto- und Kunstprojekte, Gesprächsrunden und grenzüberschreitende Projekte. Mit Blick auf die Einschränkungen, die COVID-19 für das öffentliche Leben hat, wurde der Durchführungszeitraum der Projekte in diesem Jahr bis zum 18. September 2020 erweitert. Für 2021 wird der Wettbewerb zur Europawoche erneut ausgeschrieben.

Projekt zur Städtepartnerschaftsarbeit Neben der Prämierung und Förderung vielfältiger Projekte rund um Europa setzt sich die Landesregierung besonders für die Entwicklung von Städtepartnerschaften ein. Mit Mitteln des Landes führt die Auslandsgesellschaft.de e.V. in Dortmund ein Projekt zur Unterstützung der Städtepartnerschaftsarbeit in Nordrhein-Westfalen mit Partnern in Großbritannien durch. Eine Befragung soll dabei Chancen und Herausforderungen der aktuellen Städtepartnerschaftsarbeit auch nach dem Brexit abbilden.

Workshops, und weitere Möglichkeiten zum Austausch und Vernetzen bieten die Gelegenheit, gemeinsam über Beispiele guter Praxis zu diskutieren und neue Ansatzpunkte für die Städtepartnerschaftsarbeit zu entwickeln. So können die gewachsenen und wichtigen Beziehungen Nordrhein-Westfalens zu Großbritannien auch nach dem Brexit fortbestehen und durch Städtepartnerschaften mit britischen Partnern sichtbar und lebendig werden.

Europaaktive Kommunen und Zivilgesellschaft Mit den Auszeichnungen „Europaaktive Kommune“ und „Europaaktive Zivilgesellschaft“ im Namen von Ministerpräsident Armin Laschet fördert die Landes-



Die Landesregierung zeichnete 2019 insgesamt acht Kommunen als „Europaaktive Kommunen“ aus



FOTO: LAND NRW / GÜNTHER ORTMANN

regierung engagierte und kreative Städtepartnerschaftsarbeit sowie zivilgesellschaftliches Engagement. 55 Kommunen in Nordrhein-Westfalen tragen bereits die Auszeichnung „Europaaktive Kommune“. In ihnen leben 9,2 Millionen Menschen. Acht zivilgesellschaftliche Akteure wurden bislang für ihren Einsatz ausgezeichnet. Ich freue mich, in Zukunft weitere vorbildliche Beispiele der Europaarbeit von Kommunen und Zivilgesellschaft ehren und damit andere motivieren zu dürfen.

Die Vielzahl und Vielfalt an Städtepartnerschaften in Nordrhein-Westfalen stärkt das internationale Engagement und die europäische Identität der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam können wir noch mehr Mitstreiterinnen und Mitstreiter für ein starkes und

lebendiges Europa gewinnen. Für dieses Ziel setze ich mich ein. Deswegen lade ich alle Interessierten dazu ein, sich an den Wettbewerben und Projekten der Landesregierung zur Unterstützung der Städtepartnerschaftsarbeit zu beteiligen.

Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“:

www.mbei.nrw.europa-bei-uns-zuhause

Wettbewerb zur Europawoche:

www.mbei.nrw/de/europawoche

Projekt zu deutsch-britischen Städtepartnerschaften:

<https://staedtepartnerschaftennrw.org/>

Europaaktive Kommunen und Zivilgesellschaft:

www.mbei.nrw/europaaktivekommunezivilgesellschaft

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter www.kommunen.nrw/integration tauschen sich die 360 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Die Plattform dient als Informationsbörse wie auch als Diskussionsforum.

21,2 Millionen Menschen in Deutschland mit Migrationsgeschichte

Im Jahr 2019 hatten 21,2 Millionen Menschen und somit 26 Prozent der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis des Mikrozensus weiter mitteilt, entspricht dies einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 2,1 Prozent (2018: 20,8 Millionen). Im Zeitvergleich seit 2011 ist dies der schwächste prozentuale Anstieg. Rund 52 Prozent der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, davon etwas mehr als die Hälfte seit der Geburt.

Handbuch für kommunales Konfliktmanagement

Wie können Kommunen gut mit Konflikten im Themenfeld Zuwanderung und Integration umgehen? Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) hat dazu in Zusammenarbeit mit dem NRW-Integrationsministerium und der Stiftung Mercator ein Handbuch herausgegeben. Basis für den Inhalt waren die Erkenntnisse aus dem Projekt „Kommunales Konfliktmanagement fördern. Teilhabe und Integration konstruktiv gestalten“. Die Erfahrungen aus den 16 Modell-Kommunen sollen nun Hinweise zur Einrichtung eines effektiven Konfliktmanagementsystems vor Ort liefern. Herunterladen lässt sich das Handbuch auf der Internetseite der LaKI unter www.kommunale-integrationszentren-nrw.de im Bereich Handlungsfelder/Integration als Querschnitt.

Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung

Das VHS-Ehrenamtportal hat eine neue Online-Seminarreihe zur Förderung von Alphabetisierung und Grundbildung entwi-

ckelt. Die Reihe zeigt Möglichkeiten auf, wie Ehrenamtliche Erwachsene mit Lese- und Schreibschwierigkeiten mit einfachen Mitteln effektiv unterstützen können. Die insgesamt fünf Seminare mit Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis richten sich an Ehrenamtliche, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Interessierte. Weitere Informationen, Termine, und Anmeldung gibt es unter www.vhs-ehrenamtportal.de im Bereich „Seminarreihe“.

Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“

Im Rahmen des Förderauftrages „Guter Lebensabend NRW“ bietet das Land NRW bis zu 22 Modellkommunen die Möglichkeit zu erproben, wie Zugangsbarrieren abgebaut und Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte der Zugang zu bestehenden Regelangeboten geebnet werden kann. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, die Angebote der Regelversorgung in gleichem Maße zu nutzen wie Seniorinnen und Senioren der Mehrheitsgesellschaft. Die Modellkommunen erhalten dabei Unterstützung durch eine wissenschaftliche Begleitung. Antragsberechtigt sind Kreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte in NRW.

Mehrsprachiger Rechtsratgeber für Menschen mit Behinderung

Der Ratgeber des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) mit dem Titel „Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es“ für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige wurde Anfang 2020 komplett überarbeitet. Die neue Fassung liegt nun auch in türkischer Sprache vor. Ältere Versionen stehen in Russisch, Arabisch und Vietnamesisch auf der Internetseite des Verbandes unter www.bvkm.de im Bereich „Recht & Ratgeber“ zum Download bereit. Die aktuelle zweisprachige Version berücksichtigt alle für Menschen mit Behinderung wichtigen Änderungen, die zum 1. Januar 2020 aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Angehörigen-Entlastungsgesetzes eingeführt wurden.

Schülerinnen und Schüler suchten 2016 in Detmolds Straßen nach europäischen Spuren, erforschten Namensgeber von Straßen und Plätzen und klebten Europa-Sterne auf den Boden



FOTOS (3): STADT DETMOLD

Europa aus erster Hand - besonders für Jugendliche

Die Stadt Detmold möchte ihr gutes Städtepartnerschaftsnetz auch der nächsten Generation nahebringen und hat zahlreiche Angebote für junge Menschen entwickelt

Detmold liegt mitten in Europa, genauer in Ostwestfalen-Lippe, und ist mit rund 75.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die größte Stadt im Kreis Lippe. Zahlreiche internationale Unternehmen mit Standort in Detmold prägen das Wirtschaftsleben der Region. Ebenso ist Detmold die Kulturstadt im Teutoburger Wald. Die Stadt beherbergt unter anderem die Hochschule für Musik, das Landestheater und die Landesbibliothek mit zahlreichen Kultur- und Konzertveranstaltungen. In enger Zusammenarbeit mit den fünf Partnerstädten Hasselt in Belgien, Oreaiokastro in Griechenland, Saint-Omer in Frankreich, Savonlinna in Finnland sowie Zeitz in Ostdeutschland und der Städtefreundschaft mit Verona in Italien legt Detmold großen Wert auf eine gute europäische Jugendarbeit. Ziel ist es, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Sprachkenntnisse zu erweitern und zu festigen und positive Erfahrungen mit Menschen aus anderen Kulturen zu sammeln sowie den europäischen Raum als Arbeits- und Wirkungskreis kennenzulernen.

Zahlreiche Schulpartnerschaften In einer immer internationaler werdenden beruflichen Welt werden diese Erfahrungen immer wichtiger für eine tolerante und offene Welteinstellung. So liegt ein besonderes Augenmerk auf Schulpartnerschaften und allen Bereichen des kulturellen und sportlichen Austausches,

auch Verwaltungs-, Polizei- und Feuerwehraustausch. 2013 erhielt die Stadt Detmold vom Land NRW die Auszeichnung „Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen“. Auch zu den Partnern des Kreises Lippe unterhält die Stadt Detmold vor allem im Jugendbereich sehr gute Kontakte.

Städtepartnerschaften leben insbesondere von Schulpartnerschaften; einige bestehen bereits seit Jahrzehnten. Der Einsatz der Lehrkräfte und die Bereitschaft zum Blick über den Tellerrand ist nicht hoch genug zu loben, denn solche Aufgaben gehen weit über das normale Schulpensum hinaus. Aber sie bringen den Schülerinnen und Schülern auch Erfahrungen und Erinnerungen, die mehr beinhalten als touristische Auslandsaufenthalte.

Durch das Leben in Gastfamilien, Erleben von Sprache und Gastfreundschaft, von Kultur und dem alltäglichen Leben im europäischen Ausland entstehen mitunter langandauernde Kontakte, die durch die Beständigkeit der Städtepartnerschaften auch durch andere Stadtaktivitäten gestützt werden. Durch internationale Kulturveranstaltungen wie das Europäische Straßentheaterfestival „Bildstörung“ in Detmold erleben die jungen Menschen, wie internationale Künstlerinnen und Künstler ihren Alltag bereichern und aufwerten.

Praktika in Partnerstädten Über den Schulalltag hinaus bietet die Stadt Detmold den Schülerin-



DER AUTOR

Rainer Heller ist Bürgermeister der Stadt Detmold

nen und Schülern die Möglichkeit, in einem selbst gewählten Beruf ein Praktikum in einer Partnerstadt zu absolvieren. Auch die Partnerstädte nehmen dieses Angebot rege in Anspruch. Einige Schulen, unter anderem zwei Europaschulen, bieten auch auf schulischem Gebiet die Möglichkeit an, Pflichtpraktika oder Praktika im Rahmen des EU-Programms „Erasmus+“ im Ausland zu absolvieren. Auch hier laufen viele Kontakte über die Stadtverwaltung.

Das Konzept hat sich so bewährt, dass die Partnerstadt Saint-Omer überlegt, alle Schülerinnen und Schüler im nicht französischsprachigen Raum ein Pflicht-Auslandspraktikum absolvieren zu lassen, um ihnen die Sprachvermittlung und Selbstständigkeit, den Blick über den Tellerrand und das Entdecken des europäischen Raumes als möglichen Berufsstandort nahe zu bringen.

Mitarbeit im Team Europa Für Detmolder Jugendliche beginnt der Ausblick auf Europa mitunter bei einem Schulpflichtpraktikum im Team Europa der Stadt Detmold. Einige nehmen anschließend an EU-Schulungen oder EU-Jugendbegegnungen teil, werden „EuroPeers“, Jugendbotschafter beim Deutsch-Französischen Jugendwerk oder Jugendbegegnungsleiter. Manche entscheiden sich auch für ein Studium mit EU-Schwerpunkt und werden auch bei der Suche nach einem studentischen Pflichtpraktikum unterstützt.

Eine neu gegründete Kulturpartnerschaft um das Hermanns- und Vercingétorix-Denkmal in Detmold und Alésia bietet weitere Möglichkeiten, an denen verschiedene Universitäten interessiert sind. Für die Europäische Kommission hat die Detmolder Wirtschaftsförderung „Gilde“ mit Studierenden des Fachbereichs Medienproduktion der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe „multimedial“ das Leben und Arbeiten im Ausland skizziert.

Für Birke Amarell brachten die Schulpraktika im Rathaus und in den Partnerstädten sowie Jugendbegegnungen ihre Entscheidung für ein Europa-Studium: „Der Austausch mit jungen Menschen aus ganz Europa bietet die einzigartige Chance, neue Ecken von Europa zu entdecken und sich gemeinsam für die europäische Zukunft zu engagieren.“ Ihr studentisches Pflichtpraktikum absolvierte sie in Alésia.

Internationale Jugendbegegnungen Seit 17 Jahren veranstaltet Detmold regelmäßig internationale Jugendbegegnungen und nimmt an zahlreichen weiteren teil. Die Themen orientieren sich stets an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen. Jugendliche können aktiv daran mitarbeiten und sie weiter entwickeln.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hierfür werden an den Schulen und durch die lokale Presse angespro-



Martina Gurcke vom Team Europa (links) und Bürgermeister Rainer Heller können immer wieder Praktikantinnen und Praktikanten im Rathaus begrüßen



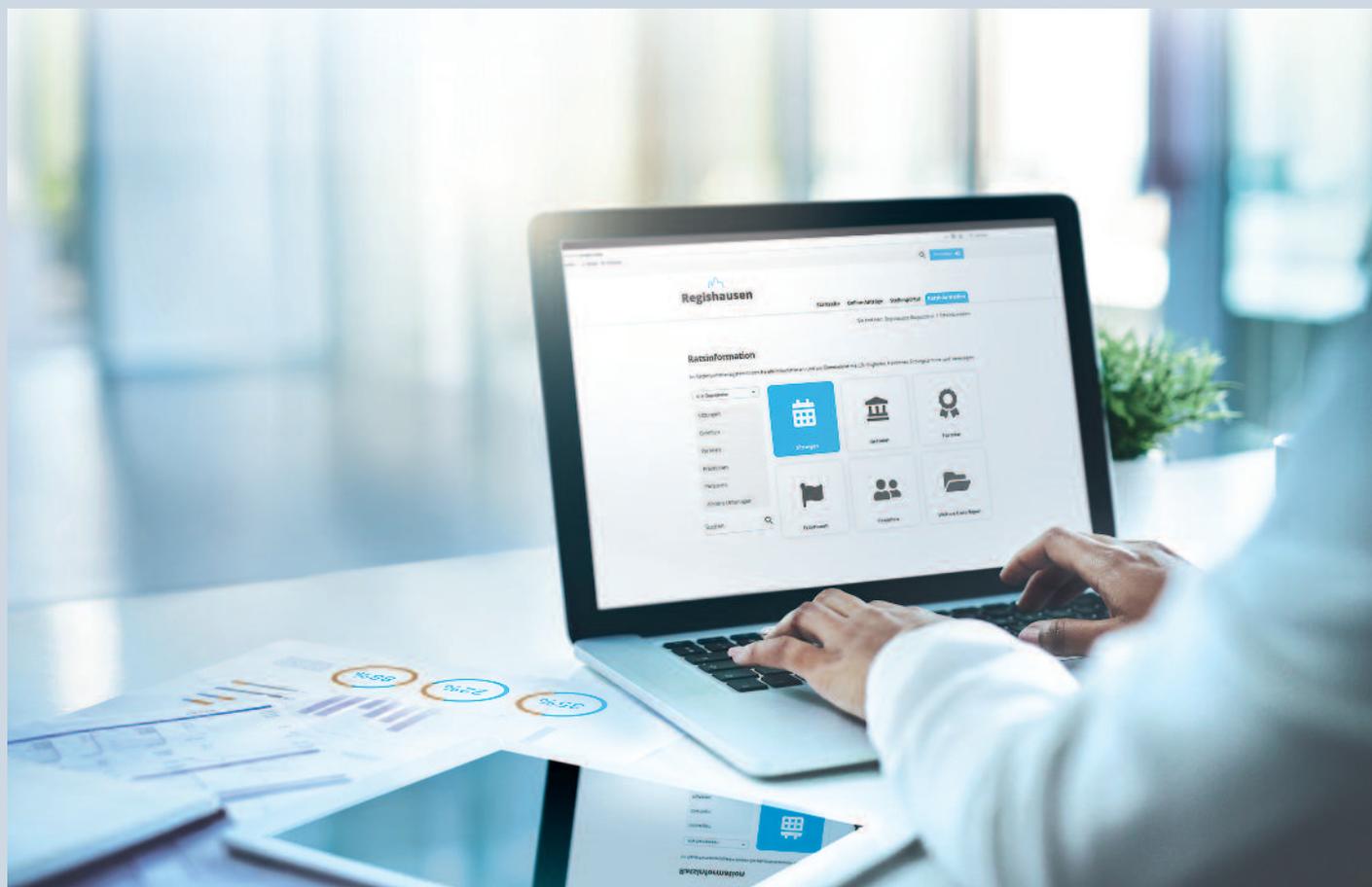
Nach Schulpraktika im Rathaus und in den Partnerstädten sowie Jugendbegegnungen entschied sich Birke Amarell für ein europäisches Studium

chen. So hat sich in den vergangenen Jahren ein Kreis junger Menschen gebildet, der über Jahre hinweg die Arbeit des Teams Europa begleitet und mitgestaltet. Der Generationenvertrag, Umweltthemen, Europathemen: All das wird sehr offen angenommen und weiterverarbeitet.

An der jüngsten Jugendbegegnung zum Thema „Wasser“ nahm Jonathan Burg teil. Der 17-Jährige erarbeitet nun mit dem Team Europa daraus ein neues Schulprojekt für sein Kolleg: „So können Jugendliche sich auf neue Art und Weise für Europa interessieren und ein Netzwerk für Jugendliche aufbauen.“ Jonathan möchte damit bewirken, „dass wir noch in 100 Jahren zusammen Abenteuer erleben können“.

Auch vor Corona gab es schon die Vorstellung, die Vorbereitung einer Jugendbegegnung digital zu verwirklichen, um einerseits den jungen Menschen den Umgang mit den Medien näher zu bringen, andererseits auch auf zahlreiche - vielleicht ersetzbare - Transportwege zu verzichten. So erschließen sich die jungen Menschen den europäischen Raum als erweiterten Wirtschafts-, Lebens- und Arbeitsraum und bauen eine solide europäische Basis von unten auf.

Video zum Leben und Arbeiten im Ausland:
<https://vimeo.com/user38000682>



Sitzungsdienst und Ratsinformation von regisafe

Dream-Team für die Gremienarbeit

Mit dem Sitzungsdienst und dem Ratsinformationssystem von regisafe ist ein optimal aufeinander abgestimmtes Duo verfügbar, das alle Aufgaben der Gremienarbeit zuverlässig übernimmt. Das Doppelpack ist bis 31.12.2020 zum Aktionspreis erhältlich. Wer mehr Effizienz, Transparenz und mehr Bürgernähe erzielen will, sollte jetzt zugreifen.

Die Gremienarbeit ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Verwaltung. Was viele zeitaufwändige Arbeitsschritte erfordert, lässt sich durch eine integrierte digitale Lösung deutlich leichter erledigen. Sitzungsdienst und Ratsinformation von regisafe: Die zwei stehen für ein smartes Teamwork, das Zeit und Kosten spart. Die Organisation und Dokumentation von Sitzungen erfolgt effizienter denn je. Mandatsträger haben jederzeit Zugriff auf Sitzungsinformationen und Dokumente. Sitzungsergebnisse stehen der Bevölkerung unkompliziert zur Verfügung.

Die neue Dimension der Gremienarbeit

Der Sitzungsdienst Kommunal-PLUS Sitzung meistert alle Arbeitsabläufe im Sitzungsmanagement wie z. B. die Erstellung von Beratungsgrundlagen und Tagesordnungen, den Einladungsversand etc.. Verfahrensakten und Tagesordnungspunkte sind intelligent verknüpft. Ein medienbruchfreier Zugriff auf Sitzungsinformationen wird damit Realität. Individuelle Einstellungen wie die Definition von Zugangsberechtigungen sind ebenso möglich wie bedarfsgerechte Erweiterungen, z. B. durch elektronische Signaturen.

Das regisafe Ratsinformationssystem setzt Maßstäbe bei Funktionsvielfalt, Benutzerfreundlichkeit, Design und Datensicherheit. Die individualisierbare Darstellung passt sich automatisch an die jeweilige Gerätegröße an. Funktionen zur Ansicht und Kommentierung von Sitzungsdokumenten, übersichtliche Kalender- und Listenansichten sowie Filter- und Favoritenfunktionen machen Mandatsträgern die Gremienarbeit so leicht wie nie zuvor. Apps für Android und iOS unterstützen das mobile Arbeiten per Tablet oder Smartphone und runden das Leistungsspektrum ab.

Alles in einem System: Sie möchten vom integrierten Teamwork zwischen Sitzungsdienst und Ratsinformationssystem profitieren? Dann lassen Sie sich jetzt beraten. Bis 31.12.2020 ist dieses unschlagbare Duo zum Aktionspreis verfügbar, bei dem Sie bei beiden Produkten 30 % der Lizenzgebühren sparen.

comundus regisafe GmbH

Heerstr. 111
71332 Waiblingen
07151 96528-200
info@regisafe.de
www.regisafe.de

Die Aktiven der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Rosendahl und den französischen Partnerkommunen tauschen sich regelmäßig per Videokonferenz aus



FOTOS (3): PARTNERSCHAFTSVEREIN ROSEND AHL - ENTRAMMES/FORCÉ/PARNÉ SUR ROC E.V.

Virtuelles Umarmen nicht nur in Zeiten von Corona

Der Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes/Forcé/Parné sur Roc e.V. nutzt seit mehreren Jahren virtuelle Formen der Zusammenarbeit mit den französischen Partnerkommunen

Nachdem die Jubiläumsfeier zum 50-jährigen Bestehen der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Rosendahl und den französischen Partnern Entrammes, Forcé und Parné sur Roc in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, wird die lebendige Freundschaft zwischen den Aktiven virtuell weitergeführt. Denn der Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes/Forcé/Parné sur Roc e.V. vertraut schon seit einigen Jahren auf ein bewährtes Zusammenspiel von persönlichem und digitalem Austausch.

Beim digitalen Austausch kommen den Mitgliedern von Jahr zu Jahr mehr die modernen Informationstechnologien und die sozialen Medien zugute. So kann von deutscher und französischer Seite aktiv gesteuert werden, wie intensiv und in welcher Form die virtuellen Begegnungen gestaltet werden. Über diese Kommunikationsmöglichkeiten würden die Gründer der Partnerschaft nur staunen.

Aktiver Partnerschaftsverein Der deutsch-französische Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes/Forcé/Parné sur Roc e.V. hat gut 250 Mitglieder und ist der europäischen Idee aus Überzeugung sehr verbunden. Seit nunmehr 50 Jahren kümmern sich die Aktiven um die Förderung der Völkerverständigung - durch jährliche Austausche mit den französischen Freunden über das Christi Himmelfahrts-Wochenende und viele weitere Aktionen für alle Rosendahler Bürgerinnen und Bürger.

Die generationsübergreifenden Begegnungen finden regelmäßig mit mehr als 300 Teilnehmenden und einer Unterbringung in Familien statt. Auch die Förderung des Nachwuchses genießt einen besonderen Stellenwert. So gibt es regelmäßige Kinder- und Jugendaustausche und eine Zusammenarbeit mit dem Jugendkomitee. Auch die Gemeinde Rosendahl ist seit 1970 eng mit der Partnerschaft ver-



DIE AUTORIN

Monika Klein ist Vorsitzende des Partnerschaftsvereins Rosendahl - Entrammes/Forcé/Parné sur Roc e.V.

Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes/Forcé/Parné sur Roc e.V.: www.rosentrammes.eu

bunden. Sie unterstützt den Verein bei seinen Projekten und leistet organisatorische und praktische Hilfe.

Die Partnerschaft basiert auf historischen und christlichen Wurzeln und ist geknüpft an das Schicksal von Trappisten, die in den Wirren der Französischen Revolution ihre Heimat verlassen mussten, von 1795 bis 1825 in Rosendahl-Darfeld eine neue Bleibe fanden und sich später dann in Entrammes im Département Mayenne eine neue Abtei aufbauen konnten. Am 4. Oktober 1970 wurde die Partnerschaftsurkunde auf Schloss Darfeld feierlich unterzeichnet. Im Jahr 1995 traten die französischen Gemeinden Forcé und Parne sur Roc der Partnerschaft bei.

Keine Treffen wegen Corona Die große Jubiläumsbegegnung zum 50-jährigen Bestehen der Partnerschaft sollte eigentlich vom 21. bis 24. Mai 2020 in Rosendahl stattfinden. Nach dem Corona-bedingten Lockdown im März mussten allerdings nach und nach alle für 2020 geplanten realen Aktivitäten abgesagt werden.

Noch im gewissen Schockzustand stellten sich die Aktiven die Frage, wie sie die seit 50 Jahren erfolgreich laufende Fernbeziehung ohne persönliche Begegnungen fortführen könnten. Die Lösung lag auf der Hand: Einfach so weitermachen, wie der Verein es schon seit Jahren praktiziert - mit den modernen Kommunikationsformen, die im privaten und familiären Bereich oder im größeren Kreis der Mitglieder längst genutzt wurden.

Internetseite und Videokonferenzen Seit 2009 betreibt der Partnerschaftsverein eine Internetseite - gemeinsam und zweisprachig. Der deutsche Teil wird von den ehrenamtlich Tätigen in Rosendahl und die französische Version von den Franzosen gepflegt. Auf der Plattform kann sich jedes Mitglied in Form von Artikeln beteiligen oder sich einfach über die Aktivitäten informieren. Zudem bietet die Internetseite Mitgliedern und Vorstand einen eigenen Login-Bereich mit Zugang zu geschützten Daten.

Seit 2013 - ausgelöst durch das 50-jährige Bestehen des Elysee-Vertrages zur deutsch-französischen Freundschaft - führt der Partnerschaftsverein zum Jahresauftakt immer eine Videokonferenz mit den französischen Partnern durch. So haben auch ältere Mitglieder Gelegenheit, ihre Freunde im Netz wiederzutreffen, wenn die Reise ins etwa 930 Kilometer entfernte Entrammes zu beschwerlich geworden ist. Das „Meet & Greet“ hat sich zu einer festen Einrichtung gemausert. Im Vorfeld wird oft auch ein aktuelles Thema beleuchtet, wie etwa 2015 der terroristische Anschlag auf die Redaktion von Charlie Hebdo. Über den Bildschirm drückten die Aktiven mit Kerzen ihre Solidarität aus.

Im November 2018 musste wegen der Gelbwesten-Aktion kurzfristig ein in Lille geplantes gemeinsames



Der Partnerschaftsverein betreibt eine Internetseite - gemeinsam und zweisprachig

Tagungswochenende der Vorstände mit den Entrammern abgesagt werden. Ersetzt wurde die Zusammenkunft durch eine Skype-Sitzung, die vom Rathaus in Rosendahl aus mit Powerpoint-Präsentationen gestaltet wurde. So konnten zumindest die wichtigsten Punkte von beiden Seiten vorgestellt, Gedanken ausgetauscht und neue Termine verabredet werden.

Austausch über soziale Medien Von Januar 2019 bis zum Tag der Europawahl am 26. Mai 2019 lief eine große gemeinsame Challenge. Das ehrgeizige Ziel: Die vier Partnerkommunen werden die Gemeinden mit der höchsten Wahlbeteiligung in Europa. In Rosendahl wurde dafür eigens der Slogan „Rosendahl 100% Europa“ kreiert. Mit dieser Mobilisierungsaktion konnte vor Ort viel Überzeugungsarbeit für Europa und die europäische Idee geleistet werden. Über soziale Medien wie Facebook und Instagram wurden dabei vor allem auch viele junge Menschen sowie Erstwählerinnen und Erstwähler für die tolle Challenge mit ins Boot geholt.

Die 60 Teilnehmenden der Jugendbegegnung 2019 in Rosendahl und Berlin freuen sich schon auf die Neuauflage ihres Treffens, das statt April 2020 nun hof-



Anstelle eines privaten Geburtstagsbesuches wehten in diesem Jahr symbolisch Ballons per WhatsApp über die Grenze

fentlich 2021 in Entrammes und Paris stattfinden wird. Bereits jetzt teilen sie ihre täglichen Highlights über Instagram, Snapchat und andere Kanäle. Das ist ein Selbstläufer.

Im April 2020 startete eine große Umfrageaktion per E-Mail unter den französischen Mitgliedern zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf ihr tägliches Leben. Die Resonanz war überwältigend. Neben vielen Einzelpersonen beteiligte sich der Deutschkurs von Isabelle Perlemoine geschlossen an der Umfrage und nutzte diese als willkommene Übungseinheit. So konnten die deutschen Vereinsmitglieder auf sechs DIN A4-Seiten die Lage in und um Entrammes und die Gefühlswelt der französischen Freunde nachspüren.

Viel Fantasie und Kreativität Ebenso wichtig wie der Austausch im viralen „öffentlichen“ Raum ist der Austausch im privaten Bereich zwischen den Familien. Und auch hier sind der Kreativität und Intensität keine Grenzen gesetzt - und das nicht erst seit Corona: Da die private Einladung zu einer 50. Geburtstagsparty in Entrammes hinfällig war, wurde kurzerhand eine Videobotschaft per WhatsApp verfasst und die Grüße mit Ballon digital über die Grenzen geweht.

Ebenfalls über WhatsApp und E-Mail werden Kochrezepte ausgetauscht. Besonders beliebt sind die Entrammer Moules Frites mit Sauerampfersauce. Ganze Familien setzen sich am Sonntagabend vor den Bildschirm und prostern sich mit Champagner oder Sekt zum Apéritif zu.



Bei der Jugendbegegnung im April 2019 in Berlin setzten sich die deutschen und französischen Jugendlichen vor der East Side Gallery für die sozialen Medien in Szene

So bleibt der Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes/Forcé/Parné sur Roc e.V. mit seinen Freunden in Kontakt und sorgt dafür, dass immer was los ist. Und so mögen alle Akteure die - hoffentlich begrenzte - Zeit bis zur nächsten Begegnung gesund und zuversichtlich überstehen. Dann darf hoffentlich endlich wieder geherzt und umarmt werden. Denn aus eigener 30-jähriger Erfahrung mit Frankreich kann ich sagen: Eine Begegnung ohne Küsschen ist keine Begegnung! ●



Schwerter Bürgermeister Dimitrios Axourgos und seine persönliche Referentin Gabriele Stange hissten die Regenbogenfahne vor dem Schwerter Rathaus

FOTOS (3): STADT SCHWERTE

Schwerte zeigt Flagge gegen Diskriminierung

Nachdem Nowy Sacz in Polen einen Beschluss gegen homo- und bisexuelle Menschen sowie Inter- und Transsexuelle gefasst hat, lässt die Stadt Schwerte die Städtepartnerschaft vorerst ruhen

Städtepartnerschaften tragen dazu bei, Grenzen zu überwinden. Sie ermöglichen es, Freundschaften zu schließen und andere Kulturen kennen- und schätzen zu lernen. Eine gelungene Partnerschaftsbeziehung zeichnet sich aber vor allem auch dadurch aus, dass man der Partnerstadt nicht nur einen Einblick in das Leben vor Ort bietet, sondern sie auch zu einem Teil der eigenen Kultur werden lässt. Dazu gehört die aktive Beteiligung bei Festen ebenso wie der regelmäßige Schüler- oder Verwaltungsaustausch. Man wächst zusammen und im Idealfall identifiziert man sich miteinander.

Wie in jeder Freundschaft oder Partnerschaft bilden dafür Vertrauen und Respekt die Grundvoraussetzungen. Gerät das in Schiefelage, ist man es allerdings dem anderen und sich selber schuldig, offen und ehrlich Kritik zu üben. Städtepartnerschaften - und in diesem Fall die Partnerschaft zwischen der Hansestadt Schwerte und der Stadt Nowy Sacz in Polen - bilden davon keine Ausnahme.

Europäischer Austausch Schwerte hat knapp 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt im Ruhrgebiet am Rande des Sauerlandes. Die Hansestadt lebt den europäischen Gedanken seit 60 Jahren und hält ihn lebendig. Zu Hastings in England, Bét-



DER AUTOR

Dimitrios Axourgos
ist Bürgermeister
der Stadt Schwerte

Städtediplomatie durch Städtepartnerschaften?

In Zeiten zwischenstaatlicher Krisen und schwieriger Menschenrechtsslagen in Partnerländern sollten Partnerschaften nur im Einzelfall beendet oder ruhend gestellt werden

Während über viele Jahrzehnte die Partnerschaften zwischen deutschen Kommunen und ausländischen Städten als Basis für Völkerverständigung und friedliches Zusammenleben völlig unumstritten waren, haben sich in den letzten Jahren in einigen deutschen Kommunen zum Teil heftige Diskussionen über die Fortsetzung einzelner Städtepartnerschaften entwickelt. Auslöser waren jeweils innenpolitische Entwicklungen in den jeweils anderen Staaten.

In Polen wurde die feindselige Haltung der Regierung gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen (LGBT) von einer Reihe polnischer Kommunen mit Ratsbeschluss aufgegriffen. In der Türkei gibt es erkennbar antidemokratische und islamistische Tendenzen der regierenden AKP-Partei unter Präsident Recep Tayyip Erdoğan. Hinsichtlich beider Länder hat diese Entwicklung in einigen deutschen Kommunen zur Entscheidung geführt, die Städtepartnerschaft zu beenden oder zumindest vorerst ruhen zu lassen. Wie ist dies zu bewerten?

Austausch statt Einmischung Einerseits sollte klar sein, dass Städte und Gemeinden keine Außenpolitik betreiben, das ist Sache der Bundesregierung. Von daher muss die in der Überschrift formulierte Frage klar verneint werden. Vertreterinnen und Vertreter deutscher Städte sind nicht als Diplomattinnen und Diplomaten zu Besuch in der Partnerstadt. Kommunen sind gut beraten, sich aus den internen kommunalpolitischen Diskussionen, Auseinandersetzungen, Wahlen und Beschlussfassungen in der Partnergemeinde herauszuhalten.

Der Schwerpunkt einer Städtepartnerschaft sollte im Bereich der Zivilgesellschaft liegen. Das heißt die Vermittlung und Unterstützung von direkten Begegnungen und Austauschen zwischen Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen, zwischen Schulen, Ver-

einen, Gruppen und Einzelpersonen. Solche Begegnungen auf sportlichem, künstlerischem, schulischem, touristischem oder allgemeinmenschlichem Gebiet können bestehende Vorurteile aufbrechen und bisherige politische oder religiöse Überzeugungen in Frage stellen. Insofern haben Städtepartnerschaften auch die Eignung, bewusstseinsverändernd - und damit im weiteren Sinne politisch - zu wirken. Andererseits gibt es sicher auch Grenzen für die Akzeptanz der internen politischen Haltung in der Partnerstadt. Ein gewisser Gleichklang - wenn auch



Die Stadt Bergkamen pflegt eine Partnerschaft mit dem polnischen Wieliczka und reist regelmäßig zum dortigen Stadtfest



DER AUTOR

Roland Schäfer ist Bürgermeister der Stadt Bergkamen und Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW



Bürgermeister Roland Schäfer sucht das Gespräch mit seinem Amtskollegen aus der türkischen Partnerstadt Silifke

keine Identität - in der Einstellung zu den zentralen Grundwerten einer Gesellschaft sollte in beiden Städten der Partnerschaft vorhanden sein. Letztlich ist es die souveräne Entscheidung einer Kommune, eine Städtepartnerschaft zu begründen und ebenso zu beenden oder ruhen zu lassen. Ratschläge von außerhalb sind da fehl am Platz.

hune, Violaines, Labuissière und Allouagne in Frankreich, Pjatigorsk in Russland, Leppävirta in Finnland und Cava dei Tirreni in Italien bestehen lange und funktionierende Städtepartnerschaften.

Dazu gehörte bis vor wenigen Monaten auch die polnische Stadt Nowy Sacz, mit der vor gut 30 Jahren ein

Partnerschaftsvertrag besiegelt und ein intensiver Austausch gepflegt wurde. Aktueller Beziehungsstatus: ruhend. Politische Beschlüsse und ideologische Tendenzen in der polnischen Partnerstadt, die eine Grundeinstellung propagieren, die mit modernen Werten nicht vereinbar sind, stellen die gemeinsame

Basis für eine Partnerschaft und den zukünftigen Austausch in Frage.

Dadurch wurde es notwendig, Grenzen aufzubauen, wo eigentlich Grenzen abgebaut werden sollten. Ein schmerzhafter Prozess für beide Seiten, aber alternativlos. Denn ebenso wie Respekt gehören zu einer Freundschaft Ehrlichkeit und Mut auszusprechen, wenn es unüberwindbare Brücken gibt.

Homophobe Politik In Polen hat die regierende PiS-Partei seit einiger Zeit Homosexuelle als Feindbild ins Visier genommen. Immer mehr Gebietskörperschaften, darunter auch die Stadt Nowy Sacz, haben sich zu „LGBT-freien“ Zonen erklärt; die Abkürzung kommt aus dem englischen Sprachraum und steht für „Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender“.

Hinter diesen „Zonen“ steckt die diskriminierende Einstellung, dass Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung, die christlichen Werte und die Integrität der polnischen Familie bedrohen würden. Eine Sichtweise, die nicht nur die Definition von Familie zurück in ein längst vergangenes Jahrhundert katalpultiert, sondern auch menschenverachtende Auswirkungen auf diese Personengruppen ausübt.

Der Rat in Nowy Sacz hat sich durch die Verabschiedung der „Kommunalen Charta der Familienrechte“ dieser Ideologie angeschlossen und unterstützt damit eine Politik, die dem europäischen Gedanken der

Die Partnerschaft zwischen Schwerte und Nowy Sacz wurde vor 30 Jahren offiziell mit einer Urkunde besiegelt



Die Besuche in Nowy Sacz - hier eine Schwerter Delegation im Juni 1991 vor dem beflaggten Rathaus - sind zunächst ausgesetzt



Vielfalt und dem Gebot der Völkerverständigung widersprechen.

Fehlende Basis Auch wenn der amtierende polnische Bürgermeister sich von der politischen Einstellung der Ratsmehrheit distanziert, ist das für die Stadt Schwerte nicht akzeptabel. Es fehlt die Basis für die Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den politisch Verantwortlichen in der Partnerstadt. Dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund, dass besorgte Bürgerinnen und Bürger aus Nowy Sacz um eine klare Positionierung in der Sache gebeten haben, in der Hoffnung, die Diskussion vor Ort dadurch erneut anzufachen und ein Umdenken zu fördern.

Doch ohne ideologische Veränderungen in Polen wird das nicht möglich sein. Zu erwarten sind sie derzeit nicht. Andrzej Duda hat die Präsidentenwahl zwar nur knapp gegen Rafał Trzaskowski gewonnen, doch gilt er in Polen nicht als besonders tolerant. Gerade in den Gebieten, in denen Duda seine besten Werte erzielte, haben Kommunen LGBT-feindliche Resolutionen verabschiedet.

Dudas PiS-Partei ist nationalkonservativ und verbreitet zum Teil haarsträubendes Gedankengut. Der Parteivorsitzende Jarosław Kaczyński hatte schon 2015 Migranten als „Parasiten und Einzeller“ bezeichnet. Als sich die Migration deutlich verlangsamte, musste ein neues Feindbild gefunden werden: die LGBT-Bewegung und ihr „Angriff auf Familie und Kinder“ - eine „Regenbogenseuche“, wie es Erzbischof Marek Jędraszewski mit Blick auf die Regenbogenfahne als Symbol der LGBT-Bewegung formulierte.

Klare Signale Der Protest aus Schwerte ist nicht der einzige, der dieser polnischen Haltung entgegen schlägt. Deutlich sind die Warnsignale mittlerweile auch aus Brüssel. Die Europäische Kommission hat Anträge einiger polnischer Kommunen zur Förderung von Städtepartnerschaften aufgrund der Anti-LGBT-Resolutionen abgewiesen.

„EU-Werte und grundlegende Rechte müssen von den Mitgliedsländern respektiert werden“, sagt die EU-Kommissarin für Gleichheitspolitik, Helena Dalli. Brüssel hat damit ein Zeichen gesetzt: entweder Achtung von Menschenrechten, Werten und europäische Gelder oder Homophobie und Geldmangel - eine zivilisatorische Wahl.

Es bleibt zu hoffen, dass deutliche Reaktionen im Großen - Brüssel - oder im Kleinen - Schwerte - zu einer Diskussion über gemeinsame Werte und unser Zusammenleben und zu „diskriminierungsfreien Zonen“ führen werden. Denn eins wurde deutlich: Ob Betroffene in Polen, die zur klaren und mutigen Position Schwertes gratulierten, oder Ratsmitglieder und der hiesige Arbeitskreis Nowy Sacz, die allesamt den Schritt zum Ruhen der Partnerschaft unterstützen; ihnen und allen anderen wäre es lieber gewesen, keine solchen Schritte gehen zu müssen. ●

Wichtige Entscheidungen für die NRW-Kommunen werden nicht nur in Düsseldorf und Berlin, sondern auch in Brüssel getroffen



FOTO: TANJA BAGUSAT - STOCK.ADOBE.COM

Mit Kommunen für mehr europäische Zusammenarbeit

Die Auslandsgesellschaft.de e.V. führt in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund NRW ein Projekt zur Partnerschafts- und Europaarbeit kleiner und mittlerer Kommunen durch

Ende des Jahres 2017 hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) in Stuttgart mit seiner europapolitischen Deklaration ein wichtiges Zeichen für eine gestärkte Europäische Union gesetzt. Der kommunale Spitzenverband hat dabei die Städtepartnerschaftsarbeit als wichtigen Anknüpfungspunkt für die kommunale Europaarbeit insbesondere in Kooperation mit Vereinen und Schulen zur Schaffung eines europäischen Bewusstseins für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bezeichnet. Das war ein wichtiges Zeichen für eine wahrlich krisenhafte Zeit.

Ende dieses Jahres tritt Großbritannien aus der EU aus - ob mit oder ohne Abkommen werden die nächsten Monate zeigen. Lösungen für die kommunalen Partnerschaften zwischen Nordrhein-Westfalen und Großbritannien erarbeitet die Auslandsgesellschaft.de e.V. aktuell in der „Geschäftsstelle Städtepartnerschaften, Themenfeld 2020: Nordrhein-westfälisch-britische Städtepartnerschaften“ mit Förderung des NRW-Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Internationales in Zusammenarbeit mit vielen Städten und Gemeinden des Landes. Einige Kommunen legen derzeit ihre polnischen Partnerschaften aufgrund homophober Einstellungen in einigen polnischen Kommunen auf Eis (siehe Beitrag S. 16).

Aufgrund ihrer seit 2009 erworbenen Erfahrungen und Kompetenz in der Städtepartnerschaftsarbeit

greift die Auslandsgesellschaft.de e.V. das in der Stuttgarter Erklärung genannte Anliegen in Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) gerne auf. Denn Städtepartnerschaften bilden nach wie vor das Rückgrat europabezogener und zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit. Sie funktionieren und sind vor allem dann erfolgreich, wenn Stadtspitzen und Kommunalverwaltungen sowie Zivilgesellschaft gut zusammenarbeiten. Regelmäßige Austausche, Begegnungen und Veranstaltungen unter Städtepartnern schaffen Vertrauen, Zusammenhalt und den Willen, konstruktiv am Projekt Europa mitzuarbeiten.

Kommunale Europaarbeit im Wandel Studien der Auslandsgesellschaft.de e.V. haben ergeben, dass sich die Städtepartnerschafts- und kommunalen Europaaktivitäten in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt haben. Neben die traditionellen, vom bürgerschaftlichen Engagement getragenen Begegnungen, treten zunehmend neue Formen der europabezogenen Zusammenarbeit. Dazu gehören insbesondere thematische und projektbezogene Formen der Kooperationen sowie tri- und multilaterale Projekte zwischen Städtepartnern und „Partnern der Partner“, aber auch projekt- oder themenbezogene Netzwerke.

In einer Bestandsaufnahme des Deutschen Instituts für Urbanistik zu den EU-Aktivitäten von Kommunen

Wolfram Kuschke ist Staatsminister a.D., Vorsitzender des Kuratoriums und Leiter des Kompetenzteams Städtepartnerschaften und europäische Zivilgesellschaft der Auslandsgesellschaft.de e.V.



DIE AUTOREN



Dr. Kai Pfundheller ist Leiter des Instituts für Politische Bildung der Auslandsgesellschaft.de e.V.

in Nordrhein-Westfalen hat Detlef Landua 2011 und 2012 erhebliche Unterschiede in der Europaarbeit zwischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden einerseits und kreisfreien Städten und Landkreisen andererseits festgestellt. So finden sich laut Studie vor allem bei den kreisangehörigen Kommunen verstärkt passivere und kritischere Haltungen zum Themen- und Arbeitsfeld Europa. 48 Prozent der kreisangehörigen Kommunen verfügten demzufolge über keine eigene Dienststelle zum Thema Europa – verständlich bei zahlreichen sehr kleinen Verwaltungen. Dies sagt allerdings nichts über ein fehlendes Europainteresse aus.

Mit welchen Instrumenten können daher kleine und mittlere Kommunen in ihren Städtepartnerschafts- und Europaaktivitäten unterstützt werden, gerade in den Mitgliedskommunen des StGB NRW mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen angesichts von Varianzen in der Größe von knapp über 4.000 bis mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern? Was sind die zentralen Themen der kommunalen Europaarbeit und welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind umsetzbar und förderlich durch die Bildung und Unterstützung von Netzwerken?

Projekt mit dem StGB NRW Das sind die Grundfragen des Projekts „Europaarbeit kleiner und mittlerer Kommunen: Netzwerke unter europäischen Städtepartnern - Erhebung - Auswertung und nächste Schritte“, das die Auslandsgesellschaft.de e.V. mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Mercator und in Kooperation mit dem StGB NRW durchführt.

Städtepartnerschaften verknüpfen die europäischen und lokale Ebene unmittelbar



FOTO: BARBARA BALTSCH

Angesichts des Brexit könnten und sollten Städtepartnerschaften zwischen NRW und Großbritannien an Bedeutung gewinnen



FOTO: GOSIA - STOCK.ADOBECOM

» Mit den Städten und Gemeinden sollen Wege der gemeinsamen Netzwerkarbeit entwickelt werden

Aktuell hat das Projektteam - die Autoren sowie die Professoren Uwe Andersen und Andreas Marchetti - die schriftliche Befragung und die Interviews in ausgewählten Städten und Gemeinden abgeschlossen und bereiten den Entwicklungsworkshop unter Corona-Bedingungen vor. Mit den betroffenen Städten und Gemeinden sollen Wege der gemeinsamen Netzwerkarbeit eventuell in einem Pilotprojekt entwickelt werden.

Erste Ergebnisse zeigen die besondere Wichtigkeit für viele Städte und Gemeinden von Netzwerken und regelmäßigen Austausch, wobei dieser Wert mit steigender Größe der Kommunen zunimmt. Interessant ist auch die Themenwahl der Kommunen. Auf die Frage, welche Handlungsfelder der kommunalen Daseinsvorsorge ein Netzwerk als Pilotprojekt

bearbeiten sollte, waren für die antwortenden Städte und Gemeinden die Themen „Jugend“, „Bildung“ und „Nachhaltigkeit“ die wichtigsten.

Das Projektteam erwartet aufschlussreiche Ergebnisse und hofft, mit den Städten und Gemeinden in NRW einen Impuls für die Europaarbeit zu geben - für ein geeintes und starkes Europa, wie es die Stuttgarter Deklaration im ersten Satz betont: „Für Europa muss man aufstehen, Gesicht zeigen und sich einsetzen.“ Möglicherweise kann auch mit wenigen Mitteln viel für Europa erreicht werden. In diesem Sinne hofft die Auslandsgesellschaft.de e.V. auf eine rege Beteiligung bei dem Entwicklungsworkshop im November 2020 und geeignete Wege in Kooperation mit dem StGB NRW, um die Ergebnisse vorzustellen.

Projekt zu nordrhein-westfälisch-britischen Städtepartnerschaften:
<https://staedtepartnerschaftennrw.org/>

Bestandsaufnahme des Difu zu EU-Aktivitäten von NRW-Kommunen:
<https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/217902/1/DL00204.pdf>

Herzogenrath und das niederländische Kerkrade bilden gemeinsam die Eurode und teilen sich eine Straße und ein Dienstleistungszentrum



FOTO: ARCHIV PRIVATES HEIMATMUSEUM - RUND UM ALSDORF

Eurode - auf dem Weg zu einem geeinten Europa

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Städten Herzogenrath und Kerkrade sind in den vergangenen Jahren zahlreiche kleine und große Projekte umgesetzt worden

Schon seit dem zwölften Jahrhundert bildeten die Städte Herzogenrath und Kerkrade auf der administrativen Landkarte eine Einheit. Dies änderte sich im Jahre 1815, als auf dem Wiener Kongress aus dem Handgelenk heraus neue Grenzen gezogen wurden. Die Grenze zwischen den Niederlanden und Preußen wurde quer durch das Land von s'Hertogenrode gezogen. Kerkrade wurde Teil der Niederlande und Herzogenrath kam zu Preußen.

Dadurch wurde auch ein Strich durch das Land von Rode und durch die gewachsene Zusammengehörigkeit gezogen, die sieben Jahrhunderte lang bestanden hatte. Tatsächlich „fühl- und sichtbar“ wurde die Grenze aber erst durch die beiden Weltkriege - erst durch Stacheldrahtzäune, später durch eine Mauer. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges entwickelten sich die beiden Städte zunächst mit dem Rücken zueinander. Kerkrade richtete das Augenmerk auf Den Haag, Herzogenrath auf Düsseldorf und Bonn.

Wiederannäherung nach dem Krieg Mit dem Fall der Berliner Mauer und der Öffnung der innereuropäischen Grenzen wuchs in beiden Stadtparlamenten der Wunsch, wieder aufeinander zuzugehen. 1991 erklärten die beiden Stadträte von Herzogenrath und Kerkrade durch Unterzeichnung einer Absichtserklärung, dass sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf all den Gebieten, wo dies möglich und sinnvoll erschien, intensivieren wollten. Als Grundlage für diese Zusammenarbeit diente ein zuvor erstellter räumlich-ökonomischer Basisplan, eine Koproduktion einer deutschen und einer niederländischen Beratungsfirma.

In den Jahren 1992 bis 1997 vollzogen sich die grenzüberschreitenden Beratungen auf informelle Weise. Diese Zusammenarbeit war zwar äußerst effektiv, erschwerte aber aufgrund ihres informellen Charakters den Kontakt zu vorgesetzten Instanzen wie Land und Provinz, Bund und Königreich sowie den Dienststellen der Europäischen Union. Erst der Vertrag von Anhalt bot den Akteuren die Möglichkeit, zu einer öf-



DER AUTOR

Eric Joachim Gluth ist Geschäftsführer des Städtepartnerschaftskomitees der Stadt Herzogenrath e.V.

fentlich-rechtlichen Zusammenarbeit überzugehen. So wurde am 1. Januar 1998 der Zweckverband Eurode gegründet. „Eu-Rode“ ist dabei ein Kunstwort, das aus dem Namen Europa und dem aus der frühen Geschichte stammenden „Land von s’Hertogenrode“ kreiert wurde.

Mit dem grenzüberschreitenden Zweckverband wurde die vermutlich erste binationale Gebietskörperschaft auf kommunaler Ebene in Europa gegründet. Zusammen leben in Herzogenrath und Kerkrade rund 100.000 Menschen. Dies ist in der Region schon eine Größe, mit der die Nachteile der Grenzlage durch gemeinsame Projekte für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Bereiche in Vorteile umgewandelt werden können.

Dienstleistungszentrum auf der Grenze Ein Vorzeigeprojekt der Zusammenarbeit ist das Eurode Business Center (EBC), das sich genau auf der deutsch-niederländischen Staatsgrenze befindet. Auf mehr als 3.600 Quadratmeter Nutzfläche sind dort 80 Firmen angesiedelt, die grenzüberschreitende Dienstleistungen anbieten: Anwaltskanzlei, Unternehmensberatungen und Zeitarbeitsagenturen. Mit der Adresse des EBCs haben sie eine deutsche wie auch eine niederländische Anschrift und Telefonnummer.

Im EBC befindet sich nicht nur die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Eurode, sondern auch eine Niederlassung des Grenzinfopunktes. Hier erhalten Grenzgängerinnen und Grenzgänger kostenlos Informationen und Beratung zu den Sozialversicherungs- und Steuersystemen in Deutschland und den Niederlanden. Des Weiteren steht im EBC ein deutsch-niederländisches Team aus Arbeitsmittlerinnen und -mittlern all jenen zur Verfügung, die eine Stelle im Nachbarland suchen oder eine zu vergeben haben. Die Aufgabe dieses Service für grenzüberschreitende



Lange Zeit waren die Nieuwstraat und die Neustraße zwei unabhängige Straßen

FOTO: ARCHIV PRIVATES HEIMATMUSEUM - RUND UM ALSDORF

» Ein Vorzeigeprojekt der Zusammenarbeit ist das Eurode Business Center

Arbeitsvermittlung (SGA) ist es zum einen, Arbeitssuchenden bei der Suche nach einer passenden Tätigkeit im Nachbarland zu begleiten. Zum anderen unterstützt der Service auch Arbeitgeber bei der Suche nach geeignetem Personal jenseits der Grenze.

Euregionale Zusammenarbeit wird nicht nur auf wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Ebene gefördert, sondern auch bei der Polizei. Im EBC gibt es daher eine gemeinsame Polizeidienststelle, bei der sich die Bürgerinnen und Bürger aus Herzogenrath und Kerkrade unmittelbar mit ihren Anliegen und Fragen an deutsche und niederländische Beamtinnen und Beamte wenden können.

Zwei Städte - eine Straße Das EBC steht quer zur Neustraße beziehungsweise Nieuwstraat. Diese „europäische Straße“ markiert auf rund zwei Kilometer Länge die Grenze zwischen Herzogenrath und Kerkrade. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Straße durch eine deutsche und niederländische Verkehrsführung

Als grenzüberschreitendes Dienstleistungszentrum liegt das Eurode Business Center auf und beidseits der deutsch-niederländischen Staatsgrenze

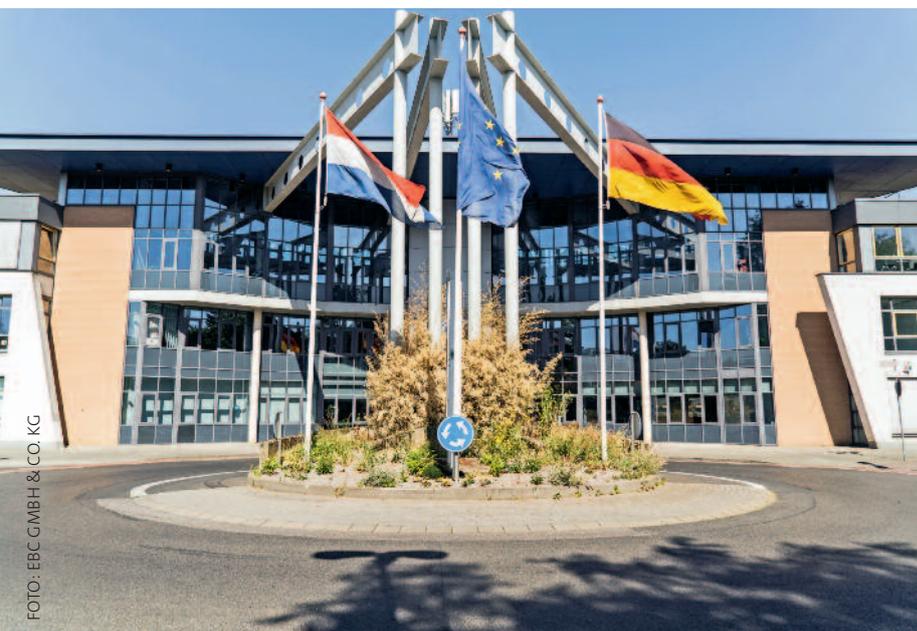


FOTO: EBC GMBH & CO. KG

in zwei unabhängige Straßen aufgeteilt worden und bis vor 25 Jahren durch eine Grenzmauer getrennt. 1995 wurde sie dann bei einem großen „Eurodefest“ von den damaligen Außenministern Klaus Kinkel und Hans van Mierlo als erste „Europastraße“ neu eröffnet. Mit der Umgestaltung der Grenzstraße konnte man sich auf die Schaffung einer gemeinschaftlichen Straße, den Bau von Radwegen und Stellplätzen sowie das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern konzentrieren. Insgesamt diente das Projekt der Verbesserung der räumlichen, städtischen und verkehrstechnischen Infrastruktur. Die Neustraße/Nieuwstraat ist jetzt eine offene und grenzfreie Straße, in der auf einem der zahlreich angelegten Kreisverkehre noch einige der alten Leiconblöcke als Erinnerung aufgestellt worden sind. Eine Plakette mit Inschrift erinnert an vergangene Zeiten.

Die Verkehrsabwicklung auf der umgestalteten Neustraße/Nieuwstraat brachte aber auch Probleme durch unterschiedliche nationale Verkehrsvorschriften mit sich. Gravierendster Unterschied war die Benutzung der Radwege durch Mopeds - in den Niederlanden Pflicht, in Deutschland verboten. Dieser Missstand sowie ein Verkehrsunfall mit einem Mopedfahrer und einem Fußgänger auf dem Radweg führten dazu, dass 1999 die niederländischen Verkehrsvorschriften angepasst und Mopeds vom Radweg auf die Straße verlagert wurden. Ein Beispiel dafür, wie grenzüberschreitende Zusammenarbeit einen Beitrag zur Harmonisierung nationaler Rechtsvorschriften leisten kann.

Problem unterschiedlicher Regelwerke Es gibt aber noch zahlreiche Unterschiede in den nationalen Gesetzen, die sich gerade auf der Neustraße/Nieuwstraat manifestieren. Ein weiteres kurioses Beispiel sind die Verkehrszeichen auf dieser Straße. Die niederländischen Verkehrszeichen sind im Durchmesser etwa zwei Zentimeter kleiner als deutsche Verkehrszeichen, entsprechen somit nicht der deutschen DIN-Norm. Daher wollte man die Städte verpflichten, deutsche und niederländische Verkehrszeichen untereinander anzubringen.

Da diese Verpflichtung die kommunalen Autoritäten doch sehr an „Schilda“ erinnerte, entschloss man sich pragmatisch, nur die kleineren und damit kostengünstigeren niederländischen Verkehrszeichen anzubringen. Auf die entsprechende Ausnahmegenehmigung wartet die Eurode noch heute. Wie man sieht, kann ein gewisses Maß an zivilem Ungehorsam bisweilen vonnöten sein, will man die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorantreiben.

In diesem Lichte muss man den Begriff der ersten europäischen Stadt verstehen. Eurode unterstützt somit auch aus voller Überzeugung die Forderung zahlreicher Euregionen, ihnen mehr gestalterischen Freiraum bei der Umsetzung ihrer grenzüberschreitenden Zielsetzungen einzuräumen. ●



Die Togo-Hilfe Rheinbach e.V. unterstützt unter anderem das Berufsausbildungszentrum in Akpakpakpé

Hilfe aus Rheinbach für junge Menschen in Togo

Die Togo-Hilfe Rheinbach e.V. setzt sich mit großem bürgerschaftlichen Engagement für bessere Zukunftschancen in den Regionen Kpalimé und Lomé in Togo ein

Eine kommunale Entwicklungspartnerschaft muss nicht immer auf offiziellen „Füßen“ stehen, also mit einem förmlichen Beschluss einer Kommune verbunden sein. Sie funktioniert auch über bürgerschaftliches Engagement und mit breiter Unterstützung in der Kommune. Die Togo-Hilfe Rheinbach e.V. ist ein gutes Beispiel dafür, wie das Ehrenamt Hilfe zur Selbsthilfe nach Afrika trägt.

Der Fokus des komplett ehrenamtlich arbeitenden Vereins liegt seit 20 Jahren in der Hilfe für Kinder und Jugendliche in den Regionen Kpalimé und Lomé in Togo in Westafrika. Der Verein garantiert, dass alle eingehenden Spenden zu 100 Prozent in die Projekte fließen. Inspektionsreisen nach Togo bezahlen die Teilnehmenden selber.

Zukunftschancen durch Bildung Der Verein Togo-Hilfe e.V. unterstützt den Bau von Schulen und Kindergärten sowie deren Ausstattung. Ein Großteil der Projektarbeit bezieht sich auf die Unterstützung eines Berufsausbildungszentrums für benachteiligte Jugendliche. Dort unterhält die Togo-Hilfe e.V. einen Lehrer- und Jugendfonds. Über den Jugendfonds können mittellose jugendliche Auszubildende, ähnlich



DER AUTOR

Stefan Raetz ist Bürgermeister der Stadt Rheinbach

wie in einer Patenschaft, gezielt gefördert werden. Der Bau von Brunnen und anderen Einrichtungen der Wasserversorgung werden ebenfalls von der Togo-Hilfe e.V. gefördert. Außerdem werden Patenkinder unterstützt. Im Bereich der medizinischen Versorgung unterstützt der Verein medizinische Einrichtungen wie Krankenhäuser oder kleine lokale Krankenstationen. Für Kinder werden kostenfreie Augenuntersuchungen durchführt und individuelle Brillen angepasst.

Der Verein Togo-Hilfe e.V. ist in Rheinbach, aber auch der Region, für sein Engagement für Bedürftige in Togo bekannt und sehr angesehen. Ich selber habe den Verein mitgegründet und kann bestätigen: Die Hilfe kommt an, Cent für Cent. Es ist beeindruckend mitzuerleben, welche Freude in den Augen der Kinder strahlt, wenn wir ihnen zum Beispiel eine Schuluniform finanzieren, damit sie zur Schule gehen können.

Wichtig ist immer, dass alle Projekte mit Arbeiterinnen und Arbeitern vor Ort durchgeführt werden und eine Eigenbeteiligung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt. Die Dankbarkeit ist überwältigend. Endlich nicht mehr fünf Kilometer zum nächsten Wasserloch laufen, endlich in die Schule dürfen, endlich eine Chance auf Berufsausbildung erhalten. Denn Bildung und Gesundheit sind die besten Voraussetzungen für eine bessere Zukunft vor Ort.

Verein mit Engagement Dies alles kann nur durch ein engagiertes Team um den Vorsitzenden und Gründer des Vereins, Michael F. Firmenich, sowie die Spendenbereitschaft von Unterstützenden geschafft werden. Die Togo-Hilfe ist in Rheinbach inzwischen eine Institution geworden. Die Bürgerinnen und Bürger in Rheinbach sehen die Vereinsmitglieder etwa beim Glühweinverkauf auf dem Weihnachtsmarkt, beim Verkauf von aus Togo mitgebrachten Holzfiguren und Stoffen oder beim Anbieten von Pausenverzehr auf Konzerten.

Patenschaften gibt es mit zwei Gymnasien in Rheinbach und Bonn. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich mit großem Engagement an Aktionen, um Gleichaltrigen in Togo zu helfen. Mit den Erlösen werden in Schulen in Kpalimé zum Beispiel Toilettenanlagen gebaut, Brunnen gebohrt oder Klassenzimmer errichtet.

Der Verein kann und will nur „anschieben“. Den Rest müssen die Togoerinnen und Togoer selbst machen. Die durchzuführenden Projekte werden immer mit den zuständigen Dorfkomitees abgesprochen, die Eigenleistung der Dorfbewohnerinnen und -bewohner festgelegt sowie über die selbst zu tragenden Folgekosten, sollten welche anfallen, gesprochen.

Der Verein hat seit 2003 in Togo einen ehrenamtlich arbeitenden, sehr gut auch Deutsch sprechenden, Koordinator. Er kontrolliert und begutachtet regelmäßig alle bisher finanzierten Projekte. Er hält mit



Der Gründer der Togo-Hilfe, Michael F. Firmenich, ist von Beruf Optiker und versorgt Kinder mit Sehhilfen

Zahlreiche junge Frauen bestehen die Schneiderinnenvorprüfung im Ausbildungszentrum Akpakpakpé



den Verantwortlichen der Dörfer und Schulen engen Kontakt und nimmt neue Projektanträge entgegen. Für die Betreuung der Patenschaften erklären sich immer wieder Germanistik-Studierende aus der Hauptstadt Lomé bereit, die jedes Quartal die Patenkinder besuchen und so sehr gute und zuverlässige Hilfe leisten.

Schwerpunkt Berufsausbildung Ein besonderes Projekt ist die Berufsausbildung für mittellose Jugendliche, die auf der Straße leben und von ihren Familien verstoßen wurden. Sie können sich eine handwerkliche Ausbildung nicht leisten. Handwerksberufe wie Schneiderin und Schneider, Weberin und Weber, Schreinerin und Schreiner, Schweißerin und Schweißer, Schlosserin und Schlosser, Schnitzerin und Schnitzer, Trommelbauerin und Trommelbauer sowie Haarflechterin und Haarflechter werden erlernt.

Die Auszubildenden müssen eine Abschlussprüfung ablegen und erhalten ein staatlich anerkanntes Ausbildungszertifikat. Um sich eine Existenz nach der Ausbildung aufbauen zu können, erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusätzlich einen Beitrag, wie etwa eine Nähmaschine. Damit verbunden ist die Bedingung, später ebenfalls ei-

nen Lehrling kostenfrei auszubilden. Gebrauchte Maschinen oder Geräte, die für die Berufsausbildung erforderlich sind, werden aus Deutschland gespendet.

Inzwischen unterstützt die Togo-Hilfe nicht nur in Kpalimé, sondern auch in Akpakpakpé in der Region Notsé und Kemeni in der Region Sokodé ein Ausbildungszentrum. Akpakpakpé liegt rund zwölf Kilometer von der nächsten asphaltierten Straße entfernt mitten im Buschland. Es gibt weder elektrischen Strom noch einen Anschluss an ein Wasserleitungsnetz. Die Zufahrtswege sind schmale Sandpisten, die quer durch den Busch verlaufen. In den umliegenden Gemeinden leben rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Bevölkerung besteht überwiegend aus armen Bauern, die eine kleine Landwirtschaft zur Selbstversorgung betreiben. Handwerker und Ausbildungsplätze gab es vor der Gründung dort nicht. Die Jugendlichen konnten nur aufs Feld oder zur Armee gehen - oder im schlimmsten Fall sich auf den Weg nach Europa machen.

Hilfe zur Selbsthilfe Das Motto der Togo-Hilfe e.V. für die Arbeit lautet Hilfe zur Selbsthilfe. Gefördert werden deshalb Projekte, die die Menschen in die Lage versetzen, sich selbst zu helfen. So unterstützt der Verein zum Beispiel die schulische Bildung oder Berufsausbildung. Dazu gehört auch, dass Kinder bei Bedarf individuell angefertigte Brillen erhalten. Schulmaterialien und Schulkleidung wird ebenfalls benötigt und gestellt.

Die Togo-Hilfe e.V. legt größten Wert auf Nachhaltigkeit. Die einheimische Bevölkerung wird stets in die Projekte einbezogen. Denn nur wenn die Nutznießerinnen und Nutznießer eines Projekts das Ergebnis als „Ihres“ betrachten, werden sie sich um dessen Erhalt kümmern. Projekte müssen so dimensioniert sein, dass sie binnen weniger Monate oder binnen eines Jahres abgeschlossen sind.

Das Ergebnis muss für die Mitglieder der Togo-Hilfe e.V. überprüfbar und bei der nächsten Projektreise erlebbar sein. Schließlich steht der Verein gegenüber Spendern und Geldgebern dafür gerade, dass jede Spende vollständig in den Projekten ankommt und die Mittel zweckgebunden eingesetzt werden. Regelmäßige Berichte des lokalen Koordinators und Foto-Dokumentationen der Projekte ermöglichen eine effiziente Projektarbeit und direkte Prüfung der Verwendung der eingesetzten Mittel.



Mit einer Ausbildung im Berufsausbildungszentrum in Kpalimé können sich junge Männer eine Zukunft aufbauen

Unterstützung in der Corona-Krise Aktuell werden die Initiativen vor Ort mit Schutzmaßnahmen vor Corona unterstützt. Im Ausbildungszentrum stellen die Näherinnen Mund-Nasen-Schutzmasken her. Die Dorfchefs klären über das Coronavirus auf und stellen Schutzmaßnahmen vor.

Die Togo-Hilfe e.V. hat eine Händewaschanlage, Händedesinfektionsmittel, Mund-Nasen-Schutzmasken und Seifenpulver gespendet. Die offiziellen Infektionszahlen sind sehr gering. Allerdings wird auch sehr wenig getestet und die Dunkelziffer ist hoch, zumal der Tod durch Malaria und Aids in Togo immer noch zum Alltag gehört.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass kommunale Entwicklungspartnerschaft gut und effizient „von unten“ lebt. Engagierte Bürgerinnen und Bürger finden sich zusammen, haben gute Ansprechpartnerinnen und -partner im Zielland. Und sie schaffen es, viele Mitbürgerinnen und Mitbürger zu motivieren, hier aktiv oder durch Spenden mitzumachen. Gute, effiziente Entwicklungshilfe kann so einfach sein.



Togo-Hilfe Rheinbach e.V.:
www.togohilfe.com

Ihr Partner für die Erstellung ländlicher Wegenetzkonzepte

Ge-Komm
Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

31.10. ist Stichtag für den Förderantrag

Wirtschaftswegekonzept.de

info@ge-komm.de | www.ge-komm.de | www.wirtschaftswegekonzept.de

Aus dem alten Hertie-Kaufhaus in Höxter ist der „Markt 1“ mit Geschäften, Gastronomie und Dienstleistern geworden



FOTOS (3): STEPHAN WEITZ / IPE RWTH AACHEN

Innenstadtbelebung nur gemeinsam und kooperativ

Um strukturellen Leerstand und Verödung zu verhindern, müssen Kommunen und Eigentümer sich frühzeitig mit der Nachnutzung von großflächigen Handelsimmobilien beschäftigen

Wie sieht die Zukunft der Innenstädte und insbesondere der Einkaufsstraßen in Deutschland aus? Diese Frage beschäftigt viele Stadtplaner, Politiker und Einzelhändler. Auch wenn Stadtentwicklung immer ein dynamischer Prozess ist, der von kontinuierlicher Veränderung geprägt ist, stellen die Entwicklung der vergangenen Jahre und die aktuellen Geschehnisse die Kommunen vor besonders große Herausforderungen. Lange Zeit war der Handel ein Garant für lebendige und attraktive Innenstädte. Doch diese Funktion erfüllt er vielerorts nicht mehr. Ladenschließungen und struktureller Leerstand sind sichtbare Anzeichen eines irreversiblen Prozesses, der Innenstädte nachhaltig verändern wird.

Trend Onlinehandel Ein Auslöser dieser Veränderungsprozesse ist das sich wandelnde Konsumverhalten der Bevölkerung und der daraus resultierende Trend zum stetig zunehmenden Onlinehandel. Hierunter leidet in erster Linie der oft inhabergeführte, klassische, stationäre Einzelhandel. Aber auch filialisierende Betriebe bleiben von diesen Entwicklungen nicht unberührt.

In einer Untersuchung zur Zukunft des stationären Einzelhandels ging das Kölner Institut für Handelsforschung (IFH) im Februar dieses Jahres von einem Rückgang der Einzelhandelsunternehmen um bis zu 64.000 bis zum Jahr 2030 aus. Dies entspräche einer

Verringerung der Betriebe um etwa 28 Prozent gegenüber den aktuell rund 226.000 gemeldeten Einzelhandelsunternehmen.¹

Brandbeschleuniger Corona Die aktuelle Corona-Krise wird diese Entwicklung zusätzlich beschleunigen. Die Umsatzausfälle der vergangenen Monate und die gesunkenen Passantenfrequenzen in den Innenstädten führen bei vielen kleinen Einzelhändlern, aber auch bei großen Einzelhandelsketten zu erheblichen wirtschaftlichen Problemen. Die Liste derer, die als Folge dessen umfangreiche Filialschließungen angekündigt oder in die Insolvenz geraten sind, ist lang. Außerdem ist davon auszugehen, dass der Onlinehandel durch die Vielzahl der neu gewonnen Kunden langfristig überproportional profitieren wird. Die Folge könnte eine abermalige Beschleunigung des oft zitierten „Ladensterbens“ in den Innenstädten sein.

Chance Leerstand Insbesondere leerstehende, innerstädtische Großstrukturen, wie ehemalige Kauf- und Warenhäuser, sind häufig Ausgangspunkt tiefgreifender Negativentwicklungen (sog. Trading-Down-Effekte). Zunehmender Leerstand, Verödung,

¹ IFH (2020): Handelsszenario 2030. Wettbewerb zwischen Wertschöpfung und Wertschöpfung, abrufbar unter www.ifhkoeln.de/blog/details/mit-dem-handelsszenario-2030-zurueck-in-die-zukunft-die-naechsten-10-jahre-gestalten-indem-wir-die-letzten-10-jahre-verstehen

Stephan Weitz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehr- und Forschungsgebiet für Immobilienprojektentwicklung der RWTH Aachen



DIE AUTOREN



Prof. Dr. Elisabeth Beusker ist Leiterin des Lehr- und Forschungsgebietes für Immobilienprojektentwicklung der RWTH Aachen

Vandalismus und verschlechterte Bausubstanz können die Folge sein. Mithin droht der Niedergang ganzer Stadtteile.

Fällt ein Gebäude(-typus) aus der Nutzung, eröffnet dies jedoch auch Chancen für die Stadtentwicklung. Durch die drohende Schließung eines Frequenzbringers entsteht vielerorts Entwicklungsdruck in 1a-Innenstadtlagen. Dies bietet die Möglichkeit, wieder urbane Qualität zu schaffen und Innenstadtentwicklung neu zu denken. Das Wohnen in der Innenstadt, gemischt genutzte Quartiere und Mixed-Use-Immobilien werden ebenso an Bedeutung und Attraktivität gewinnen wie öffentliche Aufenthaltsqualität.

Druck auf Kommunen Der Handlungsdruck auf Seiten der Kommunen ist entsprechend groß und die Herausforderungen, um die betreffenden Stadtteile vor Verödung zu bewahren und die Innenstädte auch weiterhin lebendig zu gestalten, sind enorm. Der Transformationsprozess der Innenstädte kann nur Stück für Stück und Projekt für Projekt gelingen. Kommunen sind daher in der Verantwortung, diese Prozesse zu steuern und zu gestalten - andernfalls droht Stillstand.

Die Kooperation mit Eigentümern und Investoren ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Bestandteil, um gemeinsam nachhaltige Nachnutzungskonzepte zu entwickeln. Ebenso müssen Kommunen auch untereinander in einen verstärkten Austausch treten, um von bereits anderenorts gemachten Erfahrungen zu profitieren.

Schnelle Impulse Um die drohende Abwärtsspirale im Zusammenhang mit großflächigem Leerstand zu bremsen, sind zügige Stadtentwicklungsimpulse gefragt. Ein probates Mittel können Zwischennutzungskonzepte sein, mit deren Hilfe zumindest den Erdgeschoss eine neue Nutzung zugeführt wird. Wo die Schließung einer großen Handelsnutzung absehbar wird, sollten frühzeitig geeignete Nachnutzungskonzepte entwickelt werden.

Doch diverse Beispiele der Vergangenheit zeigen: Oft ist das Gegenteil der Fall. Die betreffenden Immobilien stehen meist über viele Jahre leer. Mitunter kann die Leerstandsdauer sogar über zehn Jahre betragen, wie die noch verbliebenen Beispiele der seit 2009 insolventen Warenhauskette Hertie zeigen. Besonders Klein- und Mittelzentren, die im Gegensatz zu Metropolregionen keinem hohen Entwicklungsdruck unterliegen, haben mit langfristigen Leerständen und Stadtentwicklungsstillstand zu kämpfen.

Kommunaler Austausch Für zukünftige Nachnutzungsprozesse gilt es daher, von bereits umgesetzten Projektentwicklungen zu profitieren und sowohl besonders positive als auch negative Einflussfaktoren zu identifizieren. Dies gelingt in erster Linie durch einen intensiven Austausch mit den Verantwortlichen auf



Die ehemalige Hertie-Immobilie in Meschede wurde zu einem Geschäftshaus mit Mieteinheiten und integrierter Stadthalle umgebaut



In Gladbeck wurde das ehemalige Hertie-Kaufhaus abgerissen und eine neue Einzelhandelsimmobilie errichtet

Seiten der Kommunen. Dabei gilt es, die angewandten Prozessschritte und durchgeführten Maßnahmen im Rahmen bereits abgeschlossener Projektentwicklungen zu erörtern und zu bewerten.

Eine Untersuchung einzelner Referenzprojekte zeigt in diesem Zusammenhang, dass die zügige Umsetzung eines dringend benötigten Stadtentwicklungsimpulses oft an den eingeschränkten Möglichkeiten der öffentlichen Hand scheitert. Häufig sind es die engen Handlungsspielräume der Kommunen, wirtschaftliche Zwänge oder unklare politische Rahmenbedingungen, die einer aktiveren Rolle der öffentlichen Hand im Projektentwicklungsprozess entgegenstehen.

Kooperation mit Investoren Um im Sinne einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung zügig positive Impulse zu setzen, sind daher private und öffentliche Akteure stets gleichermaßen gefordert. Viele Beispiele zeigen, dass erfolgreiche Stadtentwicklung häufig nur gemeinsam gelingen kann. Private Investoren sind daher ebenso wie Kommunen in der Pflicht, ihr jeweils Möglichstes zur Vermeidung der Negativentwicklungen zu unternehmen.

Eine zügige Nachnutzung sollte zudem auch im Eigeninteresse der Eigentümer sein, da mit zunehmendem Leerstand häufig auch Wertverluste einhergehen. Zukunftsfähige Stadtentwicklung zum Wohle aller gelingt gerade in sehr dynamischen Zeiten nur gemeinsam und kooperativ.

Beamtenrecht

Kawik/Dechmann/Krause/Pflüger, Beamtenrecht, Verlag C.H.BECK, 2020, XXVIII, 310 S., Softcover 34,90 Euro, ISBN 978-3-406-73487-8

Das Lehrbuch zum Beamtenrecht wendet sich in erster Linie an Studierende, die sich die prüfungsrelevanten Grundlagen des Beamtenrechts erschließen wollen, sowie an Studierende des Schwerpunktbereichs. Der Stoff wird als Einführung in das Rechtsgebiet anschaulich erläutert. Zugleich helfen Fallbeispiele dabei, das gleichermaßen komplexe wie facettenreiche Rechtsgebiet schnell zu verstehen. Der Inhalt des Werkes orientiert sich an den Prüfungsordnungen der einzelnen Bundesländer.

Vorteile auf einen Blick:

- übersichtliche und gut verständliche Einführung in das Rechtsgebiet
- anschauliche Fallbeispiele
- mit BBG und BeamtenStG sowie einem Überblick über die Landesbeamtenengesetze.

Az.: 14.0.1

Vertragsgestaltung

Christoph Moes, Verlag C.H. BECK oHG, presse.rsw@beck.de, 2020, XXVIII, 267 S., Softcover 26,90 Euro, ISBN 978-3-406-74496-9

Das Lehrbuch stellt das gesamte Vertragsrecht systematisch aus der ex ante-Perspektive der Vertragsjuristen dar. Ein methodischer Teil erläutert, in welche Elemente sich die drei vertraglichen Grundtypen - Austauschverträge, unentgeltliche Verträge und Gesellschaftsverträge - gliedern und wie die Vertragsgestaltung darauf aufbauend gesetzliche Vertragstypen modifiziert und eigene Typen entwickelt. Dabei wird der Umgang mit dem zwingenden Vertragsrecht ebenso erläutert wie die unterschiedlichen Vertragsphasen (Anbahnung, Abschluss, Vollzug) mit ihrem je eigenen vertragsjuristischen Handlungsprogramm. Der größte Teil des Lehrbuches beschäftigt sich mit der Gestaltung von Austauschverträgen, exemplifiziert u.a. anhand von Kauf-, Miet-, Werk- und Dienstleistungsverträgen: Wie gestaltet man die vertragstypische Leistung und die Geldleistung? Wie regelt man den Vertragsvollzug und vermeidet Vorleistungsrisiken? Wie trifft man Vorsorge gegen Leistungsstörungen, Wirksamkeitsmängel und Vertragslücken? Wie strukturiert man mehrpolige Vertragsverhältnisse? Weitere Teile behandeln überblicksartig unentgeltliche Verträge und Gesellschaftsverträge, die Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht sowie Querschnittsbereiche, etwa die Vertragsgestaltung bei internationalen Sachverhalten oder unter Beteiligung von Hoheitsträgern. Das Lehrbuch lässt sich auch als Vertiefung zu vielen zentralen Problemen des Schuld-, Sachen-, Gesellschafts-, Familien- und Erbrechts lesen.

Vorteile auf einen Blick:

- Grundlagen der Vertragsgestaltung auf den Punkt gebracht: Vertragstypen, Methoden und Technik
- Erläuterung der Besonderheiten in einzelnen Rechtsgebieten, wie z.B. Gesellschaftsrecht, Erbrecht oder Familienrecht

- verständlich und klar strukturierte Darstellung für Studium und Praxis

Az.: 10.2.1.1-003/001

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D., und Rainer Steemann, Ministerialrat a. D., 89. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2020; 312 Seiten; 83,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 2.440 Seiten, in zwei Ordnern, 99,- Euro bei Fortsetzungsbezug (259,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 209,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print + Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print), ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 89. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2020) werden die Änderungen der Konditionen der Deutschen Bahn ab 1. Februar 2020 in den Kommentar eingearbeitet. Die BahnCard®Preise und die Modellberechnungen zur Kostenerstattung für private BahnCards und BahnCards Business werden angepasst.

Im Abschnitt „Besondere reisekostenrechtliche Regelungen für Landesbedienstete“ werden u.a. die Verordnung über die richter- und beamtenrechtlichen Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und die Verfahrenshinweise unter Berücksichtigung des Leistungsangebots der Deutschen Bahn AG aktualisiert.

Des Weiteren werden die Satzung über den Ersatz von Reisekosten für die Mitglieder der Medienkommission der Landesanstalt für Medien und die lohnsteuerlichen Bestimmungen zu Reisekosten und Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung aktualisiert. Die zurzeit maßgebenden aktuellen Tarifverträge werden berücksichtigt. Außerdem wird das detaillierte Stichwortverzeichnis vollständig überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

Az.: 14.0.27-003/001

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Günter Schubert und Heinz Joachim Wirth, fortgeführt von Eberhard Pilz, unter Mitarbeit von Udo Kolbe, 106. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2020, 284 Seiten, 79,90 Euro, Loseblattausgabe: Grundwerk 3.128 Seiten, in zwei Ordnern, 99,- Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (259,- Euro bei Einzelbezug), Digitalausgabe: Lizenz für 1 - 3 Nutzer im Jahresabonnement 169,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print + Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0151-0 (Print), ISBN 978-3-7922-0212-8 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 106. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2020) werden die Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes NRW durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. April 2020 in den Gesetzestext eingearbeitet. Zudem werden aktuelle Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) vom 20. Mai 2020, des Einkommensteuergesetzes (EStG)

vom 19. Juni 2020 und das Merkblatt Kindergeld mit Rechtsstand 2020 berücksichtigt.

Das Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz (BEEG) wird neben dem Beamtenstatusgesetz (BeamStG), dem Landesbeamtengesetz (LBG NRW) und dem Abgeordnetengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AbGG NRW) sowie weiteren Verordnungen und Gesetzen auf den neuesten Stand gebracht.

Die Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung werden ebenfalls aktualisiert.

Az.: 14.1.5-010

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich), herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

581. Nachlieferung I Juli 2020 | 84,90 Euro

A 15 - Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) - Von German Foerster, Ltd. Verwaltungsdirektor a. D., fortgeführt von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat a. D., weiter fortgeführt von Dr. Bettina Meermagen, Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof: Die Kommentierung zu § 3a (Elektronische Kommunikation) wurde aktualisiert aufgrund der Änderung durch die eIDAS-Verordnung.

L 9 NW - Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW) - Von Dr. iur. Dr. rer. pol. Matthias Niedzwicki LL.M., Rechtsamtsleiter beim Kreis Minden-Lübbecke: Das Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW) wurde erstmals kommentiert.

L 11 NW - Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Von Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH Dr. jur. Peter Queitsch, Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Claudia Koll-Sarfeld und Rechtsanwältin bei der Kommunal Agentur NRW GmbH Viola Wallbaum: Sowohl beim LWG NRW als auch beim AbwAG NRW wurden die letzten Gesetzesänderungen eingearbeitet und bei der Kommentierung berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Erläuterungen um aktuelle Rechtsprechung und Literatur ergänzt.

L 11a - Der private „Kanal-TÜV“- Sind wir noch ganz dicht? - Von Uwe Kutter, Beigeordneter der Kreisstadt Unna, Ltd. Städt. Rechtsdirektor a. D.: Der neue Beitrag beschäftigt sich mit der Dichtigkeitsprüfung von privaten Hausanschlüssen an den Abwasserkanal

582. Nachlieferung I August 2020 | 84,90 Euro

D 1e NW - Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen - Von Jürgen Müller, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Wuppertal, Stadtdirektor und Stadtkämmerer a. D.: Diese Lieferung beinhaltet die Kommentierungen zu den §§ 1-3, 6, 8-10, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 21, 22, 23, 25-27 KUV; die Texte in den Anhängen 3, 4, 6, 7 und 8 wurden aktualisiert. Die aktuelle Rechtsprechung wurde berücksichtigt.

K 6a - Lebensmittelrecht - Begründet von Detlef Prinz, Lebensmittelkontrolleur, fortgeführt von Holger Straßenburg, Lebensmittelkontrolleur/Verwaltungsfachwirt, Fachbereich: u. a. Lebensmittelrecht: Der Beitrag wurde neu von Holger Straßenburg bearbeitet. Berücksichtigt ist die Neufassung von 2013 mit den zahlreichen Änderungen seit dieser Zeit.

Az.:13.0.1.002/001

Die Finanzierungsverantwortung für kommunale Aufgaben

Yin, L., Schriften zum Öffentlichen Recht (SÖR), Band 1422; 2020; 244 S., erhältlich als Buch 79,90 Euro, E-Book (PDF-Datei) 71,90 Euro, Duncker & Humblot GmbH; ISBN 978-3-428-15755-6

Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist durch hohe Komplexität gekennzeichnet. Zur Regelung dieser Beziehungen wurden verschiedene Ansätze und Konzepte implementiert, die aber nicht immer miteinander kompatibel sind. Der Konzeptionsmix hat die bundesstaatliche Verantwortungsklarheit verwischt und das gesamte System verkompliziert. Dazu trägt auch ein Missverständnis bzw. Missbrauch des Verantwortungsbegriffs bei. Die Arbeit klärt den Begriff der Verantwortung und analysiert die Rationalität geltender Finanzregelungen. Der Schwerpunkt wird auf die landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen gelegt, deren Interpretation und Anwendung detailliert untersucht werden. Insbesondere in den »Mehrebenen-Konnexitäts-Konstellationen« müssen die landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen umfassend angewandt werden.

Inhaltsübersicht

Die öffentliche Aufgabenfinanzierung im Mehr-Ebenen-System - Anlass der Arbeit - Aufbau der Arbeit

1. Begrifflichkeiten

Der Begriff „Aufgabe“ im öffentlichen Recht - Der Begriff „Verantwortung“

2. Verantwortung im Staatsorganisations- und Kompetenzrecht

Allgemeines - Die Verantwortungsteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen - Verantwortung im konkreten Rechtskontext - Das Verhältnis zwischen Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung

3. Grundgesetzlicher Rahmen für die kommunale Aufgabenfinanzierung

Die grundgesetzliche Aufgabenordnung - Die grundgesetzliche Finanzordnung - Die kommunale Selbstverwaltung - Zwischenergebnis

4. Finanzierungsverantwortung des Landes für kommunale Aufgaben

Die finanzielle Mindestausstattung und die angemessene Finanzausstattung - Struktur des kommunalen Aufgabenbestandes - Die kommunale Aufgabenstruktur und Finanzgarantie - Anwendung des landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips - Bemerkung zum landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip.

Az.: 13.0

Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Von Sabine Schlacke und Fabian Wittreck, Studienbuch, Lehrbuch/Studienliteratur, Softcover, 2. Auflage. 2020; 400 S., Nomos, ISBN 978-3-8487-5829-6

Das Werk ist Teil der Reihe: NomosStudienbuch

Die Kenntnis des jeweiligen Landesrechts ist von zentraler Bedeutung - sowohl in Studium und Examen als auch in der Praxis. Für das bevölkerungsreichste Bundesland bereitet das Studienbuch alle zentralen landesrechtlichen Themen umfassend auf - angefangen beim Landesverfassungs- und Landesverwaltungsrecht über die Kerngebiete Kommunalrecht, Polizeirecht, Dienst- und Baurecht bis hin zum Umwelt- und Planungsrecht. Zu jedem Rechtsgebiet finden sich am Ende Hinweise für die Fallbearbeitung.

Für die 2. Auflage wurde das Studienbuch umfassend aktualisiert. Es erscheint pünktlich zum 70jährigen Verfassungsjubiläum des Landes.

Az.: 20.1.1.4.3

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. - Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach, 32. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2020, 400 Seiten, 94,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.108 Seiten, in zwei Ordnern, 99 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (259,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 - 3 Nutzer im Jahresabonnement 169,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print + Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0139-8 (Loseblatt), ISBN 978-3-7922-0094-0 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 32. Ergänzungslieferung (Stand Juni 2020) wird im bundesrechtlichen Teil insbesondere die Abgabenordnung aktualisiert. Neu aufgenommen wird die „Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches SGB maßgeblichen Prozentsatzes“.

Auf Landesebene werden vor allem die Änderungen berücksichtigt, die das Bremische Verwaltungsvollstreckungsgesetz, die Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz, die Vollstreckungskostenordnung (VKO) Hamburg, das Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern und das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz betreffen. Neu aufgenommen wird die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Vergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst“.

Az.: 41.11.1

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Kommentar, begründet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang, bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwältin Gabriele Holthaus und Rechtsanwältin Dr. Astrid Schaffland, Stand 2020, Loseblattwerk, 3.532 Seiten in 2 Ordnern, im Abonnement: Grundwerk 122,- Euro inkl. USt und zzgl. Versand für Fortsetzungsbezieher für mindestens ein Jahr, ISBN 978-3-503-17404-1, im Einzelbezug: Grundwerk 212,- Euro inkl. USt. und zzgl. Versand, ISBN 978-3-503-17414-0, ERICH SCHMIDT VERLAG

Die Entwicklung des Datenschutzrechts ist dynamisch wie die sie prägenden Technologien. Laufend aktualisiert, hält Sie die Kommentierung konsequent auf neuestem Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert, bietet Ihnen das Werk eine vollständige Kommentierung der DS-GVO und des BDSG (neu) für alle typischen Konstellationen in der Praxis sowie einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze.

Neben einer leicht verständlichen Synopse zu bisherigem und neuem Recht finden Sie auch Wertungen zu Auswirkungen der DS-GVO auf die Rechtslage - unter Beachtung des BDSG (neu). Innerhalb der DSGVO-Erläuterungen werden neues Recht und die bisherige Rechtslage übersichtlich gespiegelt.

Ergänzungslieferung 8/2020 ISBN 978-3-503-19671-5

Die Lieferung enthält ein Update um zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung und Literatur.

Von besonderer Aktualität - und diese zeichnet einen Gesetzkommentar in Form eines Loseblattwerks aus - sind die Ausführungen und die Erläuterungen zu den „Corona-Arbeitsschutzstandards“ in Art. 6 Rdn. 110 DS-GVO und § 26 Rdn. 28b BDSG.

Des Weiteren beachten Sie insbesondere die praxisbezogenen Hinweise zur Sicherstellung der von der DS-GVO geforderten Transparenz bei der Datenverarbeitung (Art. 5) sowie an anderen Stellen, z. B. Art. 15 Rdn. 19b (Auskunft) und Art. 16 Rdn. 13a (Berichtigung).

Az.: 17.1.1

Landes-Heimat-Preis für grenzüberschreitende Initiative

Für ihre Initiative „Heimat und Zukunft gestalten an der Grenze: nebeneinander und gemeinsam, denn Heimat kennt keine Grenzen“ sind der Heimatverein Suderwick und die Bürgerinitiative „Dinxperwick“ von NRW-Heimatministerin Ina Scharrenbach mit dem ersten Platz des Landes-Heimat-Preises 2020 und 12.500 Euro Preisgeld ausgezeichnet worden. Die Jury sah im grenzüberschreitenden Engagement ein herausragendes Beispiel für Völkerverständigung unter dem Dach der gemeinsamen Heimat. Schon das neue Ortseingangsschild „Dinxperwick“ - als Verbindung aus Suderwick und Dinxperlo - zeige symbolhaft: Wo jetzt „grenzeloos“ und „grenzenlos“ draufsteht, ist in „Dinxperwick“ tatsächlich ungeteilte Heimat und ungeteiltes Europa drin.

Dank an deutsch-italienische Partnerstädte

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und sein italienischer Amtskollege Sergio Mattarella haben den Kommunen ihrer Länder für ihr Engagement und ihre Solidarität während der Corona-Pandemie gedankt. Die „Gesten der Solidarität im Netzwerk der über 400 deutsch-italienischen Städtepartnerschaften waren wichtige Signale“, heißt es in einem gemeinsamen Brief an mehr als 800 deutsche und italienische Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Videobotschaften, Spenden oder einfach nur der Austausch über die jeweilige Lage vor Ort hätten gezeigt, dass die Menschen in Deutschland und Italien auch und gerade in Notzeiten einander nahe stünden. Gleichzeitig rufen die Präsidenten dazu auf, die Verbindungen weiter zu stärken und neue kommunale Partnerschaften aufzubauen.

Europadiplom des Europarates für die Stadt Velbert

Die Stadt Velbert erhält in diesem Jahr das Europadiplom des Europarates. „Den europäischen Gedanken in Velbert zu leben, ist mir ein Herzensanliegen, und diese Auszeichnung zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind“, freut sich Bürgermeister Dirk Lukrafka. Das Europadiplom ist Teil des Europapreises, der seit 1955 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vergeben wird. Ausgezeichnet werden jährlich Städte und Gemeinden, die sich um die Förderung des europäischen Gedankens besonders verdient gemacht haben. Der Weg zum Europapreis umfasst vier Auszeichnungsstufen: das Europadiplom, die Ehrenfahne, die Ehrenplakette und schließlich der Europapreis. „Wir sind höchst motiviert, die weiteren drei Auszeichnungen ebenfalls zu erhalten“, so Lukrafka.

Mehr Zeit für die europäischen Kulturhauptstädte

Die Corona-Krise wirkt sich auf den Zeitplan für die europäischen Kulturhauptstädte der kommenden Jahre aus. Wie die Europäische Kommission mitteilt, sollen die diesjährigen Kulturhauptstädte Rijeka in Kroatien und Galway in Irland ihre Titel ausnahmsweise noch bis zum 30. April 2021 behalten. Auch die folgenden Titelträger

Novi Sad in Serbien, Elefsina in Griechenland und Timișoara in Rumänien sollen mehr Zeit für die Vorbereitung erhalten. Nach dem Vorschlag der Kommission soll Novi Sad den Titel statt 2021 erst 2022 tragen, die anderen beiden Städte sogar noch ein Jahr später. Am übrigen Plan soll sich nichts ändern. Das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten müssen dem Vorschlag der Kommission noch zustimmen.

Neue Suchbörse des Deutsch-Französischen Bürgerfonds

Im Rahmen des Deutsch-Französischen Bürgerfonds fördern die deutsche und die französische Regierung Projekte aus der Zivilgesellschaft beider Staaten, darunter auch städtepartnerschaftliche Aktivitäten. Zur Vermittlung und Verknüpfung von Interessenten und Projekten gibt es nun eine Partnerbörse. Dort finden Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure andere Organisationen oder Projekte für eine mögliche Zusammenarbeit. Zudem können sie selbst Gesuche aufgeben, indem sie sich oder auch ihr Projekt vorstellen. Umgesetzt wird der Deutsch-Französische Bürgerfonds vom Deutsch-Französischen Jugendwerk. Die Suchbörse ist erreichbar unter www.buergerfonds.eu/suchen-und-finden.

Wettbewerbe um die grünsten Städte Europas

Die Europäische Kommission sucht die Grüne Hauptstadt Europas für das Jahr 2023 und das Europäische Grüne Blatt für das Jahr 2022. Für den „European Green Capital Award“ können sich Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bewerben. Der Titel und 600.000 Euro gehen an die Stadt, die sich als besonders ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig erweist. Der „European Green Leaf Award“ richtet sich an Kommunen mit 20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und ist mit 200.000 Euro dotiert. Alle Finalstädte erhalten zudem Zugang zu einem exklusiven Netzwerk. Einsendeschluss ist am 28. Oktober 2020. Infos gibt es unter https://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/news/EGCA-2023_EGLA-2022_Competition_Open.html.

Sonderausgabe des Preises „Europäische Unternehmerregion“

Der Europäische Ausschuss der Regionen hat unter dem Motto „Unternehmertum für einen nachhaltigen Aufbau“ eine Sonderausgabe des Preises „Europäische Unternehmerregion“ (EER) gestartet. Dabei sollen Kommunen und Regionen Strategien zur Förderung des Unternehmertums und der kleinen und mittleren Unternehmen entwickeln, die auf die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise abzielen. Bis zu sechs Bewerber erhalten für zwei Jahre das EER-Label, um die Planung und Umsetzung von Strategien für einen erfolgreichen wirtschaftlichen und sozialen Aufbau umsetzen zu können. Die Teilnahme ist bis 28. Oktober 2020 möglich. Infos gibt es unter <https://cor.europa.eu/de/engage/Pages/european-entrepreneurial-region.aspx>.



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltusch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltusch@kommunen.nrw

In der September-Ausgabe von STÄDTE- UND GEMEINDERAT hat sich bedauerlicherweise ein Fehler eingeschlichen. Bei der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelungen des „kommunalen Bildungspaketes“ passten Titel und Fließtext nicht zusammen. Die Entscheidung mit der korrekten Kommentierung holen wir hiermit nach. Wir entschuldigen uns für dieses Versehen.

Regelungen des „kommunalen Bildungspaketes“

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Regelungen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe teilweise wegen Verletzung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts mit dem Grundgesetz unvereinbar sind. Dennoch bleiben die Regelungen bis zum 31. Dezember 2021 weiter anwendbar.

BVerfG, Beschluss vom 07.07.2020
- Az.: 2 BvR 696/12 -

Das BVerfG hat mit dem Beschluss klargestellt, unter welchen Bedingungen eine unzulässige Aufgabenübertragung durch die Erweiterung einer bestehenden Regelung im Sozialrecht vorliegt. Mit Verfassungsbeschwerden sind mehrere kreisfreie Städte aus Nordrhein-Westfalen gegen die neu getroffenen Regelungen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe im Bundessozialhilfegesetz vorgegangen, die Aufgaben, die ihnen als örtliche Träger der Sozialhilfe bereits zugewiesen wurden, wesentlich verändert, erweitert und um neue Aufgaben ergänzt hätten. Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat erklärt, dass § 34 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2, Abs. 4 bis Abs. 7 und § 34a Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in der Fassung vom 24. März 2011 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB XII mit dem Grundgesetz unvereinbar sind. Dagegen entsprechen die in § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3 SGB XII geregelten Aufgaben inhaltsgleich bereits früher auf die Kommunen als örtliche Träger der Sozialhilfe übertragenen Aufgaben und sind daher mit dem Grundgesetz vereinbar.

Sachverhalt

§ 34 SGB XII in der verfahrensgegenständlichen Fassung bestimmt, für welche Bedarfe Leistungen für Bildung und Teilhabe erbracht werden; § 34a SGB XII enthält Vorgaben für die Gewährung der Bedarfe. Der Gesetzgeber reagierte mit dem Erlass dieser Vorschriften auf das Hartz IV-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010. Dieses hatte ihm unter anderem aufgegeben, alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf folgerichtig und realitätsgerecht zu bemessen.

Die Beschwerdeführerinnen machen im Rahmen der Kommunalverfassungsbeschwerden geltend, dass die angegriffenen Vorschriften gegen Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG verstießen, weil die Regelungen die ihnen als örtlichen Trägern der Sozialhilfe bereits zugewiesenen Aufgaben wesentlich verändert, erweitert und um neue Aufgaben ergänzt hätten.

Wesentliche Erwägungen des Senats

I. Zunächst hat der Senat ausgeführt, dass Art. 28 Abs. 2 GG durch das Durchgriffsverbot des Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG näher ausgestaltet wird. Art. 28 Abs. 2 GG schützt die Kommunen nicht nur vor unverhältnismäßigen Entziehungen von Aufgaben sondern auch vor Aufgabenzuweisungen, die aufgrund finanzieller und personeller Engpässe die Beibehaltung und den Ausbau freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben erschweren oder verhindern können. Ein Fall des Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG liegt vor, wenn ein Bundesgesetz den Kommunen erstmals eine Aufgabe zuweist und damit eine Erweiterung einer bundesgesetzlich bereits zugewiesenen Aufgabe vornimmt.

Eine Schranke findet das Durchgriffsverbot in der Übergangsregelung des Art. 125a Abs. 1 Satz 1 GG. Auf dieser Grundlage darf der Bund eine Anpassung des kommunalen Aufgabenbestandes an veränderte Rahmenbedingungen vornehmen; was darüber hinausgeht, verstößt gegen Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG.

II. Das BVerfG hat daher festgestellt, dass nach diesen Maßstäben die Regelungen in § 34 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2, Abs. 4 bis Abs. 7, § 34a SGB XII in der verfahrensgegenständlichen Fassung die bis dahin den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zugewiesenen Aufgaben in einer gegen Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG verstoßenden Weise und die Beschwerdeführerinnen in ihrem Recht auf Selbstverwaltung verletzen.

1. Die Beschwerdeführerinnen sind für die Gewährung der Bedarfe der Bildung und Teilhabe nach § 34, § 34a SGB XII zuständig (§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 SGB XII). Bei Inkrafttreten der §§ 34 und 34a SGB XII war ihnen als örtlichen Trägern der Sozialhilfe nur die Aufgabe übertragen, Bedarfe der Bildung und Teilhabe abzudecken (§ 31 Abs. 1 Nr. 3 und § 28a SGB XII in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung).

2. Die zu berücksichtigenden Bedarfe sind durch die angegriffenen Regelungen deutlich ausgeweitet worden.

Auf der Grundlage dieser Regelungen müssen die Kommunen nunmehr einem erweiterten Kreis an Leistungsberechtigten zusätzliche Leistungen gewähren. Bedarfe für Schulausflüge – und nicht lediglich für mehrtägige Klassenfahrten – werden anerkannt; die Bedarfe werden zudem auf Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, erstreckt. Erstmals werden Bedarfe für die Schülerbeförderung, die Lernförderung und die Mittagsverpflegung anerkannt. Ferner werden für alle Kinder und Jugendlichen Bedarfe für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Anspruchsberechtigt sind nicht mehr nur Schüler/innen, sondern auch Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird. Zudem sind nunmehr alle Kinder und Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres leistungsberechtigt. Schließlich werden die Leistungen – wenngleich unter einschränkenden Voraussetzungen – auch gegenüber Personen erbracht, denen keine Regelleistungen zu gewähren sind.

Die diesbezügliche Regelung des Verwaltungsverfahrens bürdet den Kommunen ebenfalls neue Lasten auf. So hängt die Berücksichtigung der Bedarfe von verschiedenen tatbestandlichen Restriktionen ab sowie von unbestimmten Rechtsbegriffen wie Angemessenheit oder Erforderlichkeit, die individuelle Wertungen voraussetzen. Das führt zu einer erheblichen organisatorischen



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Referentin
Dr. Cornelia Jäger,
StGB NRW
E-Mail: cornelia.jaeger
@kommunen.nrw

und personellen Mehrbelastung der Kommunen beim Vollzug der in Rede stehenden Bestimmungen. Gleiches gilt mit Blick auf § 34a Abs. 2 Satz 1 SGB XII, der es den Trägern der Sozialhilfe überlässt, in welcher Form sie die Leistungen erbringen.

3. Die Ausweitung der kommunalen Leistungsverpflichtung hält sich nicht mehr innerhalb der Grenzen des Art. 125a Abs. 1 Satz 1 GG. Zwar gilt die Zuständigkeitszuweisung des § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB XII, die vor dem 1. September 2006 erlassen wurde, insoweit fort. Die angegriffenen Regelungen haben den materiellen Inhalt der Zuweisung jedoch grundlegend verändert und stellen sich insoweit überwiegend als Zuweisung neuer Aufgaben dar. Das überschreitet die dem Bund nach Art. 125a Abs. 1 Satz 1 GG verbleibende Anpassungskompetenz.

III. Die Bedarfe für mehrtägige Klassenfahrten (§ 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII) und die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (§ 34 Abs. 3 SGB XII) waren dagegen bereits vor Inkrafttreten der angegriffenen Regelungen in § 31 Abs. 1 Nr. 3 und § 28a SGB XII in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung vorgesehen; die Beschwerdeführerinnen waren hierfür als örtlicher Träger der Sozialhilfe auch zuständig. Insofern hat sich der kommunale Aufgabenbestand nicht verändert, ein Verstoß gegen Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG scheidet aus.

IV. Die mit dem Grundgesetz unvereinbaren Regelungen sind bis zu einer Neuregelung zum 31. Dezember 2021 weiter anwendbar. Die aus dem Ausspruch der Nichtigkeit folgende Verwerfung der §§ 34 und 34a SGB XII hätte erhebliche Unsicherheiten zur Folge und zöge nach einer (rückwirkenden) Neuregelung gravierende verwaltungsrechtliche Probleme nach sich. Bis zu einer Neuregelung könnten die Träger der Sozialhilfe mangels gesetzlicher Grundlage keine Leistungen der Bildung und Teilhabe mehr gewähren, sodass ein menschenwürdiges Existenzminimum im Sinne des Beschlusses des BVerfG vom 23. Juli 2014 (BVerfGE 137, 34) für Kinder und Jugendliche nicht mehr gewährleistet wäre. Bis zu einer Neuregelung würde somit ein verfassungswidriger Zustand geschaffen, dessen rückwirkende Heilung nicht durchgängig möglich wäre.

Erste Einschätzung aus kommunaler Sicht

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist aus kommunaler Sicht ausdrücklich zu begrüßen und hat darüber hinaus Signalwirkung. Dem Bund ist es verfassungsrechtlich untersagt, durch ein Bundesgesetz den Kommunen erstmals eine bestimmte Aufgabe zuzuweisen oder eine äquivalente Erweiterung einer bundesgesetzlich bereits zugewiesenen Aufgabe vorzunehmen. Die Entscheidung stärkt das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen nach Art. 28 II GG vor der einseitigen Übertragung von Aufgaben, ohne dass die Mehraufwendungen erstattet werden. Art. 28 Abs. 2 GG schützt die Kommunen nicht nur vor einer (unverhältnismäßigen) Entziehung von Aufgaben, sondern auch vor einer entsprechenden Aufgabenzuweisung. Das ist jedenfalls dann der Fall, wenn den Kommunen Tätigkeiten gegenüber dem Bürger auferlegt und sie zu deren Erfüllung verpflichtet werden. Daneben erfasst die Vorschrift bundesgesetzlich angeordnete Vorgaben für die kommunale Verwaltungstätigkeit wie Informations-, Berichts- und Kontrollpflichten, die nicht nur die kommunale Organisations- und Personalhoheit, sondern wegen der damit typischerweise verbundenen Kosten auch die Finanzhoheit berühren. Zu den in Frage stehenden sozialhilferechtlichen Bildungs- und Teilhabeleistungen gehören etwa Kosten für Klassenfahrten, der Zuschuss zum

Schulbedarf, zur Lernförderung oder auch die Mittagsverpflegung. Zuletzt waren die Mittel durch das sogenannte „Starke-Familien-Gesetz“ noch einmal aufgestockt worden. Der Bund hat nun bis Ende nächsten Jahres Zeit, eine Neuregelung zu verabschieden. Im Anschluss müssen die Länder die Aufgabe auf die Kommunen übertragen und vollständig finanzieren. Die Entscheidung wird auch Ausfluss auf weitere Gesetzgebungsverfahren haben, z.B. den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auf Grundschulkindern, sowie die geplante SGB VIII-Reform. ●

Musterverfahren Wettbürosteuer

Das OVG NRW hat in drei Musterverfahren entschieden, dass die Stadt Dortmund gegenüber Wettbürobetreibern rechtmäßig Wettbürosteuern festgesetzt hat. Wegen grundsätzlicher Bedeutung ist die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen worden.

OVG NRW, Urteile vom 27.08.2020

- Az.: 14 A 218/19, 14 A 2474/19 und 14 A 2275/19 -

Mit der Wettbürosteuer wird der Aufwand für Sportwetten in Wettbüros besteuert, also in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wertscheinen auch das Mitverfolgen von Wettereignissen auf Bildschirmen ermöglichen. Schon mit Urteilen vom 13. April 2016 - 14 A 1599/15 u.a. - hatte das Oberverwaltungsgericht diese neue kommunale Steuer als zulässig bewertet. Diese Auffassung hat das Bundesverwaltungsgericht mit Revisionsurteil vom 29. Juni 2017 - 9 C 7.16 - weitgehend geteilt, jedoch den Steuermaßstab nach der Fläche des Wettbüros beanstandet, weil der Wetteinsatz der sachgerechteste Maßstab sei. Infolge dieses Urteils legen einige Kommunen statt des bisherigen Flächenmaßstabs nunmehr den sogenannten Einsatzmaßstab zugrunde. Beim Oberverwaltungsgericht ist im Jahr 2019 eine Vielzahl von Verfahren eingegangen, die diesen neuen Maßstab zum Gegenstand haben. Auch die Stadt Dortmund überarbeitete ihre Wettbürosteuersatzung und erließ auf dieser Basis neue Steuerbescheide. Die dagegen angestrebten Klagen wies das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ab. Mit seinen o.g. Urteilen wies auch das Oberverwaltungsgericht die dagegen eingelegten Berufungen zurück.

Entgegen der Auffassung der Klägerseite dürften nicht nur Live-Wetten, sondern auch sogenannte Pre-Match-Wetten besteuert werden, also Wetten auf Sportereignisse, die im Zeitpunkt der Wette noch gar nicht begonnen hätten und damit auch noch nicht mitverfolgt werden könnten. Für eine solche Beschränkung des Steuergegenstands gebe die Satzung nichts her. Es liege im weitreichenden Gestaltungsspielraum der Gemeinde, welche Steuergegenstände sie besteuern wolle. Eine Differenzierung zwischen Live- und Pre-Match-Wetten bei der Besteuerung des Vergnügungsaufwands für Wetten in einem Wettbüro sei nicht erforderlich. Nach Art. 105 Abs. 2a Satz 1 Grundgesetz dürfe die Wettbürosteuer als örtliche Aufwandsteuer allerdings nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sein. Es sei nicht zu verkennen, dass die Wettbürosteuer in vielen Merk-



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW
carlgeorg.mueller
@kommunen.nrw

malen der bundesrechtlichen Renn- und Sportwettensteuer gleiche, vor allem nachdem durch das genannte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts diese Steuern nunmehr auch im Steuermaßstab und der Erhebungstechnik angeglichen seien. Dennoch seien die Wettbürosteuer und die Renn- und Sportwettensteuer nicht gleichartig, weil die Wettbürosteuer nur den besonderen Vertriebsweg über den Wetteifer anstachelnde Wettbüros erfasse, nicht aber den über einfache Wettannahme- und Wettvermittlungsstellen ohne Mitverfolgungsmöglichkeit und auch nicht das Onlinewettgeschäft. Es gebe also noch weitere nicht von der Wettbürosteuer erfasste relevante Vertriebswege.

Das Oberverwaltungsgericht hat wegen der grundsätzlichen Frage, ob die beiden Steuern auch nunmehr noch als nicht gleichartig zu beurteilen sind, die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

Besteuerung von Internet-Wetten außerhalb von Wettbüros

Das OVG Münster hat sich in Zusammenhang mit der Erhebung einer Wettbürosteuer außerdem zu Wetteinsätzen für Wetten geäußert, die außerhalb eines Wettbüros über das Internet abgegeben werden, deren Abwicklung aber über ein Kundenkonto mit dem Wettbüro verknüpft ist.

OVG Münster, Urteil vom 17.01.2020
- Az.: 14 A 1843/19 -

Eine kommunale Wettbürosteuer - so das Gericht - dürfe nur auf Wetteinsätze erhoben werden, die vor Ort im Wettbüro abgegeben wurden. Außerhalb des Wettbüros über das Internet abgegebene Wetteinsätze unterlägen auch dann nicht der Wettbürosteuer, wenn der Wettbürobetreiber für diese Wetteinsätze infolge der Nutzung eines von ihm angelegten Kundenkontos eine Vermittlungsprovision erhält.

Nach der streitgegenständlichen Wettbürosteuer-Satzung war Bemessungsgrundlage der Wetteinsatz. Der Wetteinsatz ist die Summe aller Aufwendungen, die von Wettkunden aufgebracht werden müssen, um Wetteinsätze über ein Wettbüro im Sinne des § 2 abzugeben. Die Satzung bestimmt weiter, dass der Besteuerung das Vermitteln oder Veranlassen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen unterliegen, die neben der Annahme von Wettscheinen - auch an Terminals o.ä. - auch das Mitverfolgen von Wettereignissen ermöglichen (Wettbüros).

In der OVG-Entscheidung heißt es weiter: Bei den von Wettkunden mittels Kundenkarten außerhalb des Wettbüros über das Internet oder im Wettbüro über Smartphone-Apps abgegebenen Wetten sei schon fraglich, ob eine Vermittlungsleistung des Wettbürobetreibers im Sinne der Satzung vorliege. Selbst wenn man den Wortlaut der Satzung aber dahingehend verstehen wolle, dass über Kundenkarten verbuchte Wetteinsätze, die außerhalb des Wettbüros getätigt werden, „über ein Wettbüro“ abgegeben wurden, so müsste die Vorschrift mit Blick auf den zur Eröffnung der Besteuerungskompetenz der Beklagten gemäß Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG erforderlichen örtlichen Bezug des besteuerten Vergnügens dahingehend verfassungskonform ausgelegt werden, dass nur im Wettbüro vermittelte Wetten besteuert werden. Da eine Gesamtvergnügungsveranstaltung - das Wetten in einem Wettbüro - und nicht das bloße Wetten Gegen-

stand der Besteuerung sei, scheide die Einbeziehung von Wetteinsätzen in die Bemessungsgrundlage aus, die zwar mittels eines Kundenkontos, aber online außerhalb des Wettbüros abgegeben werden. Denn dem Wettkunden fehle in diesem Fall die im Wettbüro eröffnete Möglichkeit, Wettereignisse mitzuverfolgen.

Kreisumlage im Landkreis Kaiserslautern

Die Beanstandung des Haushalts des Landkreises Kaiserslautern für das Jahr 2016 durch die Kommunalaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz und die von ihr festgesetzte Erhöhung der Kreisumlage sind rechtswidrig, weil das Land dadurch nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Koblenz unzulässig in die verfassungsrechtlich geschützte finanzielle Mindestausstattung von mehr als einem Viertel der kreisangehörigen Gemeinden eingriffen hat.

OVG Koblenz, Urteil vom 17.07.2020
- Az.: 10 A 11208/18.OVG -

Wegen eines trotz Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr weiterhin unausgeglichenen Haushaltes des Landkreises Kaiserslautern und seiner bilanziellen Überschuldung beanstandete die Kommunalaufsicht des beklagten Landes dessen Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 und forderte ihn zur Reduzierung des Fehlbetrages um zwei Millionen Euro durch Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage auf. Der Landkreis hielt dies für rechtswidrig, weil er seine Kräfte größtmöglich angespannt habe. Vielmehr sei die Finanzausstattung durch das Land zu niedrig. Die geforderte Erhöhung des Umlagesatzes lehnte er mit Blick auf die angespannte finanzielle Lage zumindest einiger kreisangehöriger Gemeinden ab. Daraufhin erhöhte die Kommunalaufsicht den Umlagesatz im Wege der Ersatzvornahme um knapp zwei Prozentpunkte. Gegen diese kommunalaufsichtlichen Maßnahmen erhob der Kreis Klage, die das Verwaltungsgericht abwies. Auf die Berufung des Klägers gab das OVG der Klage hingegen statt und hob die angegriffenen kommunalaufsichtlichen Maßnahmen auf. Die Beanstandung des Haushalts des Klägers einschließlich der geforderten Reduzierung des Fehlbetrags und die im Wege der Ersatzvornahme festgesetzte Erhöhung der Kreisumlage durch die Kommunalaufsicht des beklagten Landes seien rechtswidrig. Die Kommunalaufsicht könne Beschlüsse des Kreistags beanstanden, die das bestehende Recht verletzen. Der vom Kreistag des Klägers beschlossene Haushalt für das Jahr 2016 habe zwar objektiv gegen die Pflicht zum Haushaltsausgleich und das Verbot bilanzieller Überschuldung verstoßen. Wenn ein vollständiger Haushaltsausgleich außerhalb des Möglichen liege - wie zwischen den Beteiligten unstreitig hier -, so bestehe die Verpflichtung, den Ausgleich mit allen Mitteln anzustreben. Die Beanstandung sei jedoch ermessensfehlerhaft. Für die Rechtmäßigkeit der Beanstandung sei es allerdings vorliegend rechtlich ohne Belang und könne daher offenbleiben, ob das beklagte Land seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung nachgekommen sei, für eine angemessene Finanzausstattung der Landkreise zu sorgen. Dies gelte jedenfalls dann, wenn - wie hier - außer Streit stehe, dass der Beklagte seinen einfachgesetzlichen Verpflichtungen zur Finanzierung des Klägers nachgekommen sei. Die ausgesprochene Beanstandung erweise sich vielmehr deswegen als unverhältnismäßig, weil dem Kläger auch bei größtmöglicher Anspannung seiner Kräfte keine ausreichenden, insbesondere

mit Blick auf die verfassungsrechtlich geschützten Belange seiner kreisangehörigen Gemeinden zulässigen Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung gestanden hätten, um sein Haushaltsdefizit spürbar, d.h. mehr als nur geringfügig, zu reduzieren. Nicht ausgeschöpfte konkrete Einsparpotenziale von nennenswertem Umfang seien nicht erkennbar und auch vom Beklagten nicht präzisiert worden. Die dann allein verbleibende Erhöhung der Kreisumlage habe indes vom Beklagten nicht angeordnet werden dürfen, weil sie in die verfassungsrechtlich geschützte finanzielle Mindestausstattung von mindestens ca. einem Viertel der kreisangehörigen Gemeinden eingreife. Bei der Beantwortung der Frage, ob die Erhöhung einer Kreisumlage allein oder im Zusammenwirken mit anderen Umlagen dauerhaft gegen den verfassungsrechtlichen Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung der umlagepflichtigen Gemeinden verstoße, sei maßgeblich auf die Liquiditätskreditbelastung innerhalb eines Zehnjahreszeitraums abzustellen. Sonstige Finanzkennzahlen, insbesondere die „freie Finanzspitze“ oder die Eigenkapitalhöhe bzw. Kapitalrücklage, seien entgegen der Annahme der Vorinstanz insoweit weniger oder kaum aussagekräftig. Die im Eigenkapital bilanzierten Vermögenswerte, z.B. Friedhöfe, Gemeindestraßen und sonstige kommunale Einrichtungen, seien nämlich überwiegend nicht veräußerbar. Liquiditätskredite sollten von Gesetzes wegen lediglich den verzögerten Eingang von Deckungsmitteln überbrücken und dürften ausschließlich zu Zwecken der Kassenverstärkung vorübergehend genutzt werden. Sie stellten insbesondere kein Deckungsmittel zur dauerhaften Finanzierung von ungedeckten Auszahlungen oder zur Finanzierung von Zinsgeschäften dar. Für die Frage, ab welcher Kredithöhe die Aufnahme von Liquiditätskrediten signalisiere, dass einer Gemeinde keine ausreichenden Spielräume mehr für die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zur Verfügung stünden, existierten weder rechtliche Festlegungen noch einschlägige Rechtsprechung. Es sei neben der Dauerhaftigkeit auch die Höhe der Liquiditätskreditbelastung zu betrachten, zu bewerten und diese überdies in Relation zur Einwohnerzahl zu setzen. Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz halte in seinem Kommunalbericht 2018 Liquiditätskreditschulden u.a. für problematisch, wenn sie pro Einwohner mehr als 1.000 Euro betragen. Daneben könne die Liquiditätskredithöhe pro Einwohner in Relation zu dem Landes- oder dem kreisweiten Durchschnitt gesetzt werden. Aus den vom Kläger und vom Statistischen Landesamt vorgelegten Zahlen ergebe sich, dass nach allen diesen Vergleichsmaßstäben langjährig mindestens ein Viertel, häufig sogar ein Drittel bis die Hälfte aller Ortsgemeinden im Bereich des Klägers durchgängig so hohe Liquiditätskreditschulden pro Einwohner aufwiesen, dass ihnen kein rechtlich abgesicherter Spielraum für nicht kreditfinanzierte freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben mehr verbleibe. Deshalb sei die von dem Beklagten im Wege der Kommunalaufsicht durchgesetzte Erhöhung der Kreisumlage rechtswidrig. Der Einwand eines Eingriffs in die finanzielle Mindestausstattung sei vorliegend schließlich nicht deshalb ausgeschlossen, weil die mit dauerhaft hohen Liquiditätskrediten belasteten kreisangehörigen Gemeinden bei struktureller Betrachtung ihre Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft hätten. Ausweislich der Kommunalberichte und eines vom Kläger vorgelegten Gutachtens lasse sich bei einer Querschnittsbetrachtung des Landkreises kein nennenswertes Potenzial für Einnahmesteigerungen im Bereich der Realsteuerhebesätze feststellen. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

| | |
|------------------------------|--|
| Herausgeber | Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw |
| Hauptschriftleitung | Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider |
| Redaktion | Barbara Baltsch, Philipp Stempel Telefon 02 11/45 87-2 30 redaktion@kommunen.nrw Nina Hermes (Sekretariat) Telefon 02 11/45 87-231 |
| Abonnement-Verwaltung | Nina Hermes Telefon 0211/4587-231 nina.hermes@kommunen.nrw |
| Anzeigenabwicklung | Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80 |
| Layout | KNM Krammer Neue Medien www.knm.de |
| Druck | D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier |

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt November 2020:
Wirtschaftsförderung



Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77-0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW